

Planungsbericht und Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan

Genehmigung

Bemerkungen:

Die Landschaftsrichtplanung wurde nur überarbeitet. Dabei wurde der Landschaftsrichtplan nicht geändert, so dass im Plan aufgeführte Massnahmen im Umsetzungsprogramm nur gekürzt und überarbeitet, jedoch nicht entfernt werden konnten.

Im vorliegenden „Planungsbericht mit Umsetzungsprogramm“ ist der früher separate Planungsbericht neu integriert.

Dezember 2020

Büro Kappeler

Samuel Kappeler

Dunantstr. 4

Tel./Fax 031 371 80 91

Agro Ing HTL / UI

3006 Bern

Natel 079 301 80 90

Planung

Beratung

Studien

Raumplanung

Ökologie

Landwirtschaft

Inhaltsübersicht

Seite

1. Einleitung	3
1.1 Situation in der Gemeinde Meikirch	3
1.2 Vorgehen Planungsüberarbeitung	3
1.3 Inhalte	4
1.4 Rechtliches Umfeld	4
1.5 Umsetzung	4
1.6 Umsetzungskosten	5
1.7 Umsetzungskonzept	6
1.8 Jahresablauf Umsetzung Landschaftsrichtplanung	7
1.9 Mitwirkung	7
1.10 Vorprüfung	9
2. Gemeindebeiträge der Gemeinde Meikirch	11
2.1 Grundsätze zur Ausrichtung der Gemeindebeiträge	11
3. Massnahmenkatalog	12
3.1 Extensiv genutzte Wiesen	
M 1 Extensivierung in Gewässerschutzzonen	12
M 2 Extensivieren der Trockenstandorte / Strukturen schaffen	12
M 3 Vernetzung durch Wiesenstreifen / Strukturen schaffen	13
M 4 Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten	14
M 5 Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten bzw. ausdolen	15
M 6 Extensivieren und Aufwerten wertvoller Wiesen	16
3.2 Buntbrachen, Säume und Grünlandstreifen	
M 7 Agrarökologische Aufwertung	17
3.3 Gehölzstrukturen	
M 8 Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen	18
M 9 Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen	19
M 10 Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen	20
3.4 Weitere Elemente	
M 11 Wildwechsel sicherstellen	20
3.5 Kommunikation, Organisation, Bildung, Erholung	
M 12 Ökologie in der Siedlung fördern	21
M 13 Siedlungsränder aufwerten	22
M 14 Information der Bevölkerung	23
M 15 Erholungsinfrastruktur aufwerten und Information	24
M 16 Koordination mit Nachbargemeinden	25
M 17 Koordination innerhalb der Gemeinde	25
M 18 Sponsoring zur Finanzierung von Projekten	26
M 19 Trägerschaft Landschaftsrichtplanung	26
M 20 Freiräume im Siedlungsgebiet sichern und gestalten	27
M 21 Naturnahe Lebensräume und Kleinstrukturen im Siedlungsgebiet fördern und pflegen	28
M 22 Pilotprojekte „Nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter“	29
M 23 Bekämpfung invasiver Neophyten	30
4. Ausserkraftsetzung	31
5. Genehmigungsvermerk	31
Anhang 1: Gemeindebeiträge, Auflagen und Beiträge	32
Anhang 2: Vorprüfungsbericht	35
Anhang 3: Mitwirkung, Auswertungstabellen	38

Vorwort

Neuere Studien zeigen, dass die Biodiversität in den letzten Jahrzehnten abgenommen hat. Beispielsweise sind innert 30 Jahren in der Schweiz 1100 Insektenarten ausgestorben oder die Insektenmasse nimmt pro Jahr um 2.5% ab. Verschiedenste Bemühungen, wie die Einführung von ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet oder die Ausscheidung von Naturschutzflächen, reichen noch nicht aus, um die Biodiversität zu erhalten. Gemäss einer Studie der HAFL (Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen) wären dafür rund 20% ökologische Ausgleichsflächen notwendig. Seit 1995 fördert die Gemeinde Meikirch ökologische und landschaftliche Aufwertungen. 2017 wurden 10.2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als Biodiversitätsförderflächen (BFF1) bewirtschaftet, 7.4% der LN werden nach strengeren Kriterien bewirtschaftet und sind besonders wertvolle BFF Flächen. Agrarpolitisch wurden die Ziele gut erreicht, doch reichen die Anstrengungen noch nicht aus, um die Biodiversität in Meikirch zu erhalten.

Da sich verschiedenste Rahmenbedingungen im Kanton und der Gemeinde geändert haben, hat der Gemeinderat beschlossen, das Umsetzungsprogramm zur Landschaftsrichtplanung zu überarbeiten. Die Planung soll aktualisiert, wirkungsvoller und den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Insbesondere soll die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung vermehrt angesprochen und die Möglichkeit zur Realisierung von innovativen und vorbildlichen Gemeindeprojekten ermöglicht werden.

1. Einleitung

1.1 Situation in der Gemeinde Meikirch

Die Gemeinde Meikirch hat bereits 1995 eine erste Landschaftsrichtplanung erstellt und mit deren Umsetzung begonnen. Mit der Einführung der Ökoqualitätsverordnung durch das Bundesamt für Landwirtschaft wurde die Planung 2004 auf die neuen Rahmenbedingungen der Verordnung ausgerichtet und nach der 6-jährigen ersten Projektperiode so angepasst, dass die Planung während einer weiteren Periode umgesetzt werden konnte. Die Gemeinde war als Trägerschaft verantwortlich für die Planung und Umsetzung ihres Landschaftsrichtplans. Die Richtplanung 2004 enthielt neben den Grundlagen zur Umsetzung der Vernetzung nach Direktzahlungsverordnung (ehemals ÖQV) weitergehende Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft und Förderung der Biodiversität auf dem Gemeindegebiet, die auf dem gesetzlichen Auftrag zum kommunalen Naturschutz basierten.

Per 1.1.2017 hat der Kanton die bestehenden Vernetzungsplanungen, somit auch Inhalte der Landschaftsrichtplanung von Meikirch, durch regionalisierte Vernetzungsprojekte abgelöst, die den Vollzug der Vernetzung nach DZV sicherstellen. Neu ist der Kanton die Trägerschaft der Vernetzungsprojekte. Bei der Umsetzung wird er von regionalen Koordinationsstellen (RKS) unterstützt. Die Gemeinde wurde aus der Verantwortung für die Umsetzung der Vernetzung nach DZV entlassen. Nach wie vor besteht aber der Auftrag an die Gemeinde, den kommunalen Naturschutz umzusetzen (Art. 16 und Art. 21 des Kantonalen Naturschutzgesetzes).

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die vom Kanton abgelösten Inhalte der Vernetzungsplanung aus der Landschaftsrichtplanung zu entfernen, nach der Auflösung der Arbeitsgruppe Biodiversität organisatorische Anpassungen vorzunehmen und das bisherige Abgeltungssystem zu überarbeiten. Neu soll weitgehend auf wiederkehrende Beiträge verzichtet werden, dafür mit einem Förderprogramm projektmässige ökologische Aufwertungen finanziert werden.

Bei der Planung handelt es sich um eine Weiterführung und geringfügige Anpassung der bestehenden Richtplanung. Weil die Anpassungen vor allem die Gemeindebeiträge und damit die Landwirte als bisherige Vertragsnehmer betreffen, erfolgt die Information der Landwirte anlässlich einer Mitwirkungsveranstaltung. Die Planung wird danach dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, überarbeitet, vom Gemeinderat verabschiedet und dann dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt. Der bestehende Landschaftsrichtplan wird nicht angepasst, weil die Massnahmen im Umsetzungsprogramm weiterhin mit den Massnahmengebieten im Plan übereinstimmen.

1.2 Vorgehen Planungsüberarbeitung

11.9.2019	Beschluss und Arbeitsvergabe: Überarbeitung der Landschaftsrichtplanung
29.1.2020	1. Sitzung der Planungskommission
25.3.2020	2. Sitzung der Planungskommission (Schriftlicher Beschluss)
13.5.2020	Verabschiedung durch den Gemeinderat zur Mitwirkung
8.6. – 26.6.2020	Mitwirkung
7.7.2020	3. Sitzung der Planungskommission
12.8.2020	Verabschiedung durch den Gemeinderat für die kantonale Vorprüfung
18.8.2020	Kantonale Vorprüfung und anschliessende Überarbeitung
18.9.2020	Kündigung der alten Verträge per 31.12.20 mit Vorbehalt
2.12.2020	3. Sitzung der Planungskommission
9.12.2020	Beschluss Gemeinderat, anschliessend Einreichen für kantonale Genehmigung

1.3 Inhalte

Die Landschaftsrichtplanung enthält verschiedene Umsetzungsmassnahmen zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung der Landschaft auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche, im Siedlungsgebiet und im Wald. Themen wie Landschaftsästhetik, Naturwerte, Naturgefahren, Boden, Wasser, Siedlungsgrün, Naherholung, ökologische Trittsteine und Vernetzung, etc. wurden aus der bestehenden Planung übernommen und überprüft. Wertvolle Informationen und Planungsgrundlagen sind zudem weiterhin im Erläuterungsbericht von 2004 enthalten.

Hauptpunkt der Überarbeitung 2020 bildet die Ablösung der vernetzungsrelevanten Teile und die Neuorientierung des Abgeltungssystems. Dabei sollen anstelle von wiederkehrenden Beiträgen vermehrt einmalige Förderbeiträge eingesetzt und Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum in die Planung aufgenommen werden. Zudem sollen prägnante, pilotartige Projektideen Eingang in die Planung finden.

Gegliedert sind die Massnahmen folgendermassen:

Erhalten, Vernetzen und Neuschaffen von Lebensräume im Rahmen der ortstypischen **Landschaftselemente** stellt zusammen mit dem partiellen Extensivieren der Bodennutzung den Schwerpunkt der Umsetzungsmassnahmen dar. Aufgaben, die durch die Gemeindeverwaltung oder die Behörden gelöst werden müssen, sind unter den Stichworten **Organisation** und **Kommunikation** festgehalten. Weniger mit finanziellem Anreiz dafür mehr unter dem Stichwort **Bildung** soll mit Informationen und dank der Vorbildfunktion der Gemeinde die Wohnqualität und die ökologische Situation verbessert werden. Weil die Gemeinde schöne Ausflugsziele hat, wurde auch die **Erholung** thematisiert und diesbezügliche Vorschläge zur Verbesserung der heutigen Situation im Umsetzungsprogramm aufgenommen.

1.4 Rechtliches Umfeld

Richtpläne sind behördeverbindlich und dienen dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Der Gemeinderat beabsichtigt, die im vorliegenden Umsetzungsprogramm enthaltenen Massnahmen in den lokalisierten Gebieten, Perimetern oder Objekten im Landschaftsrichtplan umzusetzen. Die Behörden sind sich aber bewusst, dass es Massnahmen geben wird, die aufgrund externer Einflüsse nicht innerhalb der vorgesehenen Frist realisiert werden können.

Die rechtlichen Grundlagen bilden das kantonale Baugesetz mit Art.57 und Art.68, die Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) vom 11.5.1997 (Teilrevision per 1.10.2003 in Kraft), sowie das Baureglement der Gemeinde Meikirch vom 28.11.95 mit Art. 50 bis Art. 57. Der Richtplan umfasst den Plan und das Umsetzungsprogramm.

1.5 Umsetzung

Die Planung wurde auf einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren ausgerichtet, in denen die Inhalte des Richtplanes zu rund 80% umgesetzt werden können.

Die Realisierung der Richtplaninhalte soll auf freiwilliger und vertraglicher Ebene erfolgen (BauG Art.57). Die einzelnen Umsetzungsmassnahmen sind mit den Bewirtschaftern, Grundeigentümern und anderen Beteiligten zu diskutieren und zu realisieren. Der engen Zusammenarbeit ist ein grosser Stellenwert einzuräumen. Der Massnahmenkatalog ist absichtlich umfassend, damit der Gemeinde genügend Spielraum für die Umsetzung bleibt.

1.6 Umsetzungskosten

Die Kosten für die Umsetzung der Landschaftsrichtplanung können wie folgt abgeschätzt werden:

- A. jährliche wiederkehrende Kosten für ökologische Leistungen rund Fr. 5'000.-.
- B. jährliche Kosten für einmalige Förderbeiträge rund Fr. 5'000.-.
- C. jährliche Kosten für einmalige Projekte rund Fr. 5'000.-, je nach Projekten
- D. jährliche Kosten für Koordination, Organisation und Beratung rund Fr. 5'000.-

Jährliche Schwankungen, u.a. durch Einzelprojekte, sind möglich. Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung der Landschaftsrichtplanung bleibt mit jährlich rund Fr. 20'000.- im bisherigen Rahmen. Auch die Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung und die Gemeindebetriebe bleiben im ähnlich kleinen Rahmen wie bisher. Die Förderprojekte verursachen jedoch mehr Aufwand bei der Projektbegleitung (Beratung, Administration), was in der Kostenschätzung berücksichtigt wurde

	Abgeltung Landwirte	Aktionen LRP (Pflanzungen, Weiher, Patenbäume, Pufferflächen Widi, etc.)	Begleitung AG L+B, Beratung Landwirte, Projektbegleitung	Total
2007	FR. 10'000.-	FR. 4'000.-	FR. 3'000.-	FR. 17'000.-
2008	FR. 12'000.-	FR. 4'000.-	FR. 3'000.-	FR. 19'000.-
2011	FR. 16'000.-	FR. 6'000.-	FR. 3000.-	FR. 25'000.-
2015	FR. 15'000.-	FR. 2'000.-	FR. 3'000.-	FR. 20'000.-
2018	FR. 15'000.-	FR. 2'000.-	FR. 3'000.-	FR. 20'000.-

Aufgrund von Änderungen bei den Kantons- und Bundesbeiträgen haben die wiederkehrenden, kommunalen Abgeltungen an die Landwirte an Wirksamkeit verloren. Die Verpflichtung schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinde stark ein. Ab 2015 musste daher die Umsetzung von Aktionen reduziert werden.

Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass die Gemeinde mit den geschätzten Umsetzungskosten rechnen kann, solange keine grösseren Budgetposte durch Verträge „gebunden“ sind und die grösseren Projekte (bspw. Renaturierungen, Freiraumkonzept, Pilotprojekt „Nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter“) sowieso mit einem speziellen Finanzbeschluss finanziert werden müssen.

Die Berechnungen basieren auf der Auswertung der aktuellen GELAN-Daten und den Grundsätzen zur Ausrichtung der Gemeindebeiträge (Kapitel 2), den Kostenschätzungen in den Massnahmenblättern und der Annahme, dass dafür keine Sponsorengelder beschafft werden können. Wie schnell und umfassend die Umsetzung der Planung erfolgt, richtet sich nach den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen, dem politischen Willen, den Aktivitäten der verantwortlichen Stellen und den Möglichkeiten, zusätzliche Sponsorengelder zu mobilisieren.

1.7 Umsetzungskonzept

Der Gemeinderat ist verantwortlich, dass die Richtplaninhalte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde umgesetzt werden. Der Gemeinderat überträgt die Arbeiten zur Umsetzung der Planungskommission und dem Fachplaner.

Der Fachplaner arbeitet mit dem zuständigen Gemeinderat zusammen. Dieser koordiniert im Bereich Landschaft mit der Planungskommission und dem Gemeinderat.

Gemeinderat (GR)

- Legt mit der Landschaftsrichtplanung die Massnahmen und das Vorgehen für die Umsetzung fest
- Verabschiedet das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung

Zuständiger Gemeinderat (zGR)

- Koordiniert zwischen dem Fachplaner, dem Gemeinderat und der Planungskommission
- Erarbeitet zusammen mit dem Fachplaner das Jahresprogramm
- Ist verantwortlich für eine zielgerichtete Kontrolle der eingesetzten Förder- und Projektbeiträge

Planungskommission (PK)

- Budgetiert den Finanzbedarf für die Umsetzung der Landschaftsrichtplanung
- Beschliesst das Jahresprogramm
- Zieht bei landschaftsrelevanten Themen den Fachplaner bei

Erhebungsstelle (ES)

- Beauftragter der Gemeinde, der die Schnittstelle zwischen kantonaler Agrarverwaltung und den Landwirten herstellt
- Unterstützt die Landwirte vor allem bei administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der Agrardatenerhebung als Voraussetzung zur Erlangung der Direktzahlungen
- Unterstützt die Umsetzungsarbeit des Fachplaners
- Kennt die Situation und die Landwirte der Gemeinde am besten und ist daher von Amtes wegen an der Jahresplanungssitzung der Planungskommission beteiligt

Naturschutzverein (NSV)

- Im Bereich Natur- und Landschaft in der Gemeinde Meikirch sehr aktiver Verein
- Kann in Absprache mit der PK und im Rahmen seiner Vereinstätigkeit Umsetzungsprojekte gemäss der Landschaftsrichtplanung übernehmen
- Unterstützt die Umsetzungsarbeit des Fachplaners
- Zur Koordination und zum Gegenseitigen Austausch nimmt eine Vertretung des NSV an der Jahresplanungssitzung der Planungskommission teil

Fachplaner (FP)

- Stellt Anträge zuhanden des Gemeinderats
- Nimmt an den Sitzungen der Planungskommission betreffend Naturschutz und Landwirtschaft teil
- Sorgt dafür, dass die Umsetzung der Landschaftsrichtplanung gemäss dem Jahresprogramm und dem Jahresablauf erfolgt
- Stellt den Kontakt zu den Landwirten her und berät die Antragsteller bei der Umsetzung
- Erstellt die Auszahlungsliste für wiederkehrende Beiträge anhand der GELAN-Daten
- Begleitet die Umsetzung der mit Förder- oder Projektbeiträgen unterstützten Massnahmen, sorgt für eine fachlich korrekte und kostengünstige Ausführung und stellt die korrekte Abrechnung der Beiträge sicher

1.8 Jahresablauf Umsetzung Landschaftsrichtplanung

Termin	Tätigkeit	Verantwortlich	
Vorjahr	Schwerpunkte der Umsetzung festlegen / Terminprogramm erstellen (Projekte) (1-3 Projekte pro Jahr vorsehen, Inhalt Mechiuche Zytig-Artikel festlegen) Jahresprogramm verabschieden, Gemeinsame Sitzung mit NSV und ES Finanzierung im Budgetprozess sicherstellen	zGR/ FP PK/ES/NSV/FP PK	
Januar	Anmeldungsunterlagen und Informationsschreiben an Bewirtschafter verfassen - Informationsschreiben und Formular kopieren und versenden Sammeln und Auswerten der Anmeldungen (Formular + Lageskizze) Beantwortung von Fragen	FP GV GV/FP FP	
Februar	Beratungen der Landwirte und Private bei Bedarf Standorte mit Richtplan überprüfen (Berechtigung) Erstellen Beitragszusicherung Verabschieden Beitragszusicherungen	FP FP FP/GV PK	
März	Allfällige Verträge erstellen (z.B. bei Schutzplanobjekte) Unterzeichnen Verträge Erstellen allfälliger Anträge an PK zH den Gemeinderat, einreichen an GV Entscheid über Anträge	FP/GV GP zGR/FP/GV PK/GR	
Juni	Projekteingaben für Budget	zGR/PK/FP	
Juli	Kontrolle der Massnahmen mit Förderbeiträgen	zGR/FP	
Oktober	Pausenmostaktion, Durchführung mit Elternbrief	NSV	
November	Auszahlungsliste anhand GELAN erstellen und an GV einreichen Gemeinsame Sitzung PK, ES, FP, NSV	FP PK/ES/NSV/FP	
Dezember	Auszahlung der Beiträge	GV	
Jan – Dez.	Umsetzung begleiten bei Projekt- und Fördermassnahmen (je nach Projekt: Vorarbeiten, Durchführung, Auswertung) Jährlich mindestens eine Information der Bevölkerung via Mechiuche Zytig vornehmen, Artikel verfassen, etc. (inklusive Hinweis auf Förderbeiträge an Private)	FP FP	
GR	Gemeinderat	PK Planungskommission	FP Fachplaner
zGR	zuständiger Gemeinderat	GV Gemeindeverwaltung	NSV Naturschutzverein
GP	Gemeindepräsident	ES Erhebungsstelle	

1.9 Mitwirkung

Während der Mitwirkung vom 8. Juni bis am 26. Juni 2020 konnten alle Interessierten die Akten in der Gemeindeverwaltung Meikirch einsehen oder sie von der Homepage der Gemeinde beziehen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt werden. Dafür wurde in der Lokalzeitung eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen veröffentlicht. Den Mitwirkenden wurde auch ein Fragebogen zur Verfügung gestellt. Weil viele Landwirte bei der Umsetzung der bestehende Landschaftsrichtplanung beteiligt waren, wurden sie speziell angeschrieben und mit einem Fragebogen bedient.

Der Fragebogen sowie die Auswertungstabellen befinden sich im Anhang 3.

Resultat der Mitwirkung:

Allgemein:

Mit 38 Eingaben kann die Beteiligung an der Mitwirkung als sehr gut bezeichnet werden.

Die Eingaben widerspiegeln auch die Betroffenheit; sowohl Landwirt*innen (13) wie auch Privatpersonen (24) haben sich zur Planung geäußert.

- ⇒ Die Bevölkerung hat die Planung mit Interesse zur Kenntnis genommen und die Gelegenheit genutzt, den Behörden ihre Meinung abzugeben und konstruktive Anregungen einzubringen.

Frage 1: Kann die Gemeinde mit den vorgesehenen Massnahmen ihre Verantwortung zur Erhaltung der Biodiversität wahrnehmen?

Die Mitwirkenden sind mehrheitlich (56%) der Meinung, dass die getroffenen Massnahmen ausreichen. 44% sind der Meinung, dass weitere Massnahmen nötig sind.

- ⇒ Das eher knappe Resultat erstaunt. Aufgrund der qualitativen Auswertung der Fragebogen werden die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde in Massnahme 21 etwas weiter gefasst und auf die Vorbildfunktion der Gemeinde verwiesen.

Frage 2: Finden Sie es richtig, dass neben den Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet auch verstärkt Massnahmen im Siedlungsgebiet vorgesehen sind, um die Biodiversität und Ökologie in der Gemeinde Meikirch zu fördern?

Die Neuausrichtung der Planung mit einem vermehrten Einbezug des Siedlungsgebietes zur Förderung der Biodiversität wird mit 86% Zustimmung unterstützt.

- ⇒ Die Neuausrichtung wird als richtig beurteilt.

Frage 3: Sind Ihrer Meinung nach die vorgesehenen Mittel von jährlich CHF 20'000.- für die Umsetzung der Massnahmen ausreichend?

Eine leichte Mehrheit (51%) ist der Meinung, dass die finanziellen Mittel von Fr. 20'000.-/Jahr für die Umsetzung reichen. 46% sind jedoch der Meinung, dass es mehr Mittel braucht und 3% finden, dass zu viel Geld benötigt wird.

- ⇒ Das Resultat weist darauf hin, dass die Umsetzung mit dem vorgesehenen Betrag gestartet werden soll. In der Planung ist weder eine Erhöhung noch eine „Deckelung“ angezeigt.

Frage 4: Soll die Gemeinde Meikirch als „Nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter“ ein entsprechendes Pilotprojekt zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Landschaft ausarbeiten, auch in Anbetracht, dass dies künftig zusätzliche Mittel der Gemeinde beanspruchen würde?

Die Mitwirkenden sind mehrheitliche (63%) der Meinung, dass die Gemeinde ein „Pilotprojekt zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Landschaft“ ausarbeiten soll, auch wenn dies zusätzliche Mittel der Gemeinde beanspruchen würde.

- ⇒ Die Mitwirkenden wünschen sich ein Pilotprojekt mit Modellcharakter, passend zum Gemeindegemot. Dies würde auch dem Resultat von Frage 1 entsprechen („es sind weitere Massnahmen nötig“)

Frage 5. für Privatpersonen: Können Sie sich vorstellen, die jeweilige Fördermassnahme in Ihrem Garten zu realisieren?

Von den 23 eingegangenen Antworten von Privatpersonen ist die Bereitschaft sich am Förderprogramm zu beteiligen gross (>85%). Bemerkung: einige haben keinen Garten!

Alle Strukturelemente werden in etwa gleich nachgefragt.

70% der Antwortenden würden kurzfristig ein bis sechs Elemente realisieren.

- ⇒ Privatpersonen sind vor allem an kurzfristigen Realisierungen sehr interessiert.

Frage 6 für Landwirte und Landwirtinnen: Können Sie sich vorstellen, die jeweilige Fördermassnahme auf Ihrem Betrieb zu realisieren?

Von den 14 eingegangenen Antworten von Landwirt*innen ist die Bereitschaft, sich am Förderprogramm zu beteiligen gross (>90%).

Das Interesse liegt mehr bei Strukturelementen wie Ast- und Steinhaufen, Wildbienenhotel und Alt-holzbeigen (36 Nennungen bei kurzfristig, bei 70% der Antwortenden)

Interesse wecken auch Neuansaat von Blumenwiesen, Ergänzungspflanzungen bei Hecken, Säume und Sträuchergruppen (14 Nennungen bei kurzfristig, bei 35% der Antwortenden)

Selten genannt wurden Neupflanzungen von Hecken und Kopfweiden sowie die Anlage von Bunt-brachen (2 Nennungen bei kurzfristig und 5 Nennungen bei mittelfristig)

- ⇒ Die Fördermassnahmen stossen bei den Landwirten auf Zustimmung, die einzelnen Massnahmen werden aber unterschiedlich akzeptiert; 6 von 11 Realisierungs-Ideen fanden keine mehrheitliche Zustimmung.

Aufgrund der Mitwirkung war kein Kurswechsel bei der Planung nötig. Hingegen konnte der Bericht an einigen Stellen präzisiert und die Massnahmenblätter M12, M17, M18, M20 und M21 ergänzt werden.

1.10 Vorprüfung

Im August 2020 wurde die Planung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Am 21. November 2020 wurde der Vorprüfungsbericht der Gemeinde zugestellt (siehe Anhang 2).

Die Planung wurde daraufhin wie folgt überarbeitet:

Massnahmen (Vorbehalt)

Die Stellungnahme der Waldabteilung wurde beim Vorgehen in M15 mit folgendem Satz berücksichtigt: Routen durch Waldgebiete sind mit der Waldabteilung abzusprechen und allfällige Bewilligungen sind einzuholen.

Änderungen gegenüber der Planung 2004 (Vorbehalt)

Damit die vorliegende Planung leserlich bleibt, werden die gelöschten Abschnitte des Umsetzungsprogramms 2004 nach Absprache mit dem AGR tabellarisch aufgeführt. Kleinere gelöschte Textteile sind durchgestrichen markiert:

UP 2004

S.2	Situation in der Gemeinde Meikirch
S.3	Umsetzung
S.3	Umsetzungskosten
S.3	Trägerschaft
S.4ff	Umsetzungsziele n. Landschaftseinheiten
S.14	Massnahmenkatalog:
S.14	Allgemeines zu Vernetzungsbeiträgen
S.15ff	Massnahmen (alle Massnahmenblätter)
	Kasten: Auflagen und Empfehlungen
	Kasten: Weiteres Vorgehen
	Kasten: Kostenschätzung
	Kasten: Finanzierungsidee, Partner
	Kasten: Priorität, Realisierung

UP 2020

	erste 5 Abschnitte gelöscht
S.4	6. Abschnitt bei 1.3. Inhalt 4. Absatz eingefügt
S.3	3. und 4. Abschnitt gelöscht
S.3	1. Abschnitt gelöscht
	2. Abschnitt, Bezug zu Zielwerten gelöscht
	Kapitel gelöscht
	Tabellen mit Vernetzungsinhalt gelöscht: Wahlendorf, Leehubel, Meikirch, Moos-Hasenacher, Chielibach, Grächwil, Tannholz, Äzikofen, Weissenstein, Ortschwaben
S.14	Massnahmenkatalog
	Kapitel gelöscht
S.14ff	Massnahmen (alle Massnahmenblätter)
	Vernetzungsinhalt, Abschnitt gelöscht, Umbenannt in „Aufwertungen“ neu „Kosten“, die Inhalte und Darstellung wurden dem neuen Abgeltungsmodell entsprechend ange- passt, siehe auch 1.6. Umsetzungskosten
	Inhalte und Darstellung dem neuen Abgeltungs- modell angepasst
	Fristen überarbeitet und Darstellung dem neuen Abgeltungsmodell angepasst

Verhältnis zum Schutzzonenplan (Änderungen 2019 in VP) (Vorbehalt)

Die 2019 zur Vorprüfung eingereichte Nutzungsplanung ist zurzeit wegen eines Rechtsfalls blockiert. Gemäss Auskunft des Ortsplaners ist anschliessend die Einreichung für eine 2. Vorprüfung vorgesehen.

Die 2019 zur Vorprüfung eingereichten Änderungen des Schutzplans sehen eine Reduktion der Landschaftsschongebiete (LSG) im Bereich der landwirtschaftlichen Gebäude vor. Grössere Anpassungen gibt es bei Wahlendorf, am nördlichen Siedlungsrand von Meikirch und bei der Siedlungsgruppe Ätzikofen. Zudem wurde der entsprechende BR Artikel überarbeitet, die ökologischen Aspekte aufgehoben und eine Fachberatung zur Beurteilung der Baugesuche vorgesehen.

Beurteilung der Auswirkungen der Landschaftsrichtplanung:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es bei den LSG vor allem um ästhetische Regelungen im Zusammenhang mit baulichen Tätigkeit geht. Die im bisherigen Absatz 4 erwähnten ökologischen Aspekte sind im grossräumigen Kontext der LSG zu sehen (wird aber im neuen BR Artikel aufgehoben).

Die Landschaftsrichtplanung ist mit den Massnahmen „M1 Extensivierung in Gewässerschutzzonen“, „M5 Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten bzw. ausdolen“ und „M8 Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen“ von der Reduktion der LSG betroffen.

Alle drei Massnahmen kommen bisher im ZP 2009 sowohl innerhalb wie auch ausserhalb von LSG vor. Die Massnahmen und deren Umsetzung sind bisher nicht abhängig von einer nutzungsplanerischen Zonenausscheidung. Auch nach den neuen, vorgesehenen Bestimmungen im BR wird dies der Fall sein. Die Umsetzung der Landschaftsrichtplanung kann aber einen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes und zur Integration der Gebäude in die Landschaft leisten, sowohl nach der gültigen, wie auch nach der vorgesehenen Schutzplanung.

Empfehlungen und Hinweise

Entsprechende Präzisierungen zu Wildwechsel (M11), Bodenschutz (M6) und Neuansaat (M6) wurden in die entsprechenden Massnahmenblätter aufgenommen.

Fazit

Das AGR begrüsst ausdrücklich die Aktivität der Gemeinde zur Förderung der Landschaftsentwicklung. Die Vorbehalte fordern keine grundsätzlichen Änderungen der Planung. Die Vorbehalte können daher problemlos ausgeräumt werden. Wegen der Forderung, sämtliche Änderungen (auch geringfügige) blau zu markieren, erscheint der Text sehr „blau“ eingefärbt, obwohl inhaltlich wenig verändert wurde. Alle Empfehlungen und Hinweise konnten in die Planung aufgenommen werden.

Weiteres Vorgehen

Mit dem AGR wurde vereinbart, dass die vom Gemeinderat genehmigte Planung mit den blauen Korrekturen dem AGR zur Prüfung eingereicht wird. Anschliessend werden die blauen Einfärbungen und durchgestrichenen Stellen vom Planer entfernt und die von der Gemeinde unterzeichneten Genehmigungsexemplare dem AGR zugestellt.

2. Gemeindebeiträge der Gemeinde Meikirch

Die finanzielle Unterstützung der Gemeinde bei der Umsetzung des Landschaftsrichtplans ist ein wichtiges Mittel zur Förderung des kommunalen Naturschutzes. Die Förderung erfolgt über jährlich wiederkehrende Beiträge an ökologisch oder landschaftlich besonders wertvolle Objekte (z.B. Hecken, Buntbrachen, Schutzplanobjekte), durch einmalige Förderprojekte (z.B. Ansaatbeiträge, Pflanzbeiträge) und mit einmaligen Projektbeiträgen (z.B. Aufwertung Erholungsinfrastruktur, Pausenmost-Aktion, Aufwertung Siedlungsråder).

Damit die eingesetzten Mittel auch die entsprechende Wirkung erzielen, ist eine fachliche Begleitung der Umsetzungsmassnahmen notwendig.

2.1 Grundsätze zur Ausrichtung der Gemeindebeiträge

- Es können nur Verpflichtungen für Gemeindebeiträge in der Höhe der Budgetposition „Beitrag ökologischer Ausgleichsmassnahmen“ eingegangen werden. Dabei sollen wiederkehrende Beiträge in der Regel nicht mehr als 25% der Ausgaben beanspruchen.
- Die wiederkehrenden Beiträge werden jeweils anhand der aktuellen kantonalen GELAN-Erhebung im Dezember ausbezahlt. Anlässlich der Erhebung verpflichten sich die Bewirtschafter, die Flächenangaben korrekt anzumelden und die geforderten Bewirtschaftungsauflagen einzuhalten. Die Bewirtschafter werden aufgrund der GELAN-Daten kontrolliert und bei Abweichungen sanktioniert. Es werden daher mit den Bewirtschaftern keine zusätzlichen kommunalen Vereinbarungen abgeschlossen. Wiederkehrende Beiträge werden für besonders wertvolle Objekte (z.B. Trockenstandorte, Hecken und Feuchtstandorte gemäss Schutzplan, Artenförderprojekte (Kreuzkrötenstandorte) oder für Vernetzungselemente in ausgeräumten Landschaften (Buntbrachen und Säumen, die finanziell noch zu wenig attraktiv sind) ausgerichtet. Die Beiträge werden sehr gezielt und nur dort eingesetzt, wo wirklich ein ökologischer Mehrwert entsteht.
- Landwirte und Private können die einmaligen Förderbeiträge bis Ende Januar mit einem Interesetalon bei der Gemeinde beantragen. Beiträge können nur im Rahmen des Budgets gesprochen werden. Sie werden aufgrund der Posteingänge sowie der ökologischen Eignung berücksichtigt. Die Interessenten werden über die Beitragszusicherung bis Ende Februar informiert. Die Ausführung gemäss Merkblättern hat bis Ende September des Beitragsjahres zu erfolgen, ist zu dokumentieren (Fotos) und der Gemeinde mitzuteilen, damit eine geeignete Ausführungskontrolle stattfinden kann. Für nicht fristgerecht ausgeführte Massnahmen erlischt der zugesicherte Beitrag. Die nicht den Anforderungen entsprechende Ausführungen verlieren den Beitragsanspruch. Die Auszahlung erfolgt bis Ende des Beitragsjahres. Förderbeiträge sollen einen Anreiz geben, ökologische Elemente neu zu errichten. Zugleich sollen sie die Gelegenheit bieten, gezielt Informationen an die Gartenbesitzer abzugeben und zu weiterführenden Aufwertungen zu motivieren.
- Übersteigen die Anmeldungen den budgetierten Rahmen, kann die Gemeinde wiederkehrende Beiträge kürzen oder Förderbeiträge aussetzen.

Nähere Bestimmungen und die Beiträge befinden sich im Anhang 1

3. Massnahmenkatalog

3.1. Extensiv genutzte Wiesen

Extensivierung in Gewässerschutzzonen		M 1
Ziel	Erhalten der Trinkwasserqualität	
Kurzbeschreibung	Zur Erhaltung der Trinkwasserqualität sollten alle Flächen in Gewässerschutzzonen ohne Pflanzenbehandlungsmittel bewirtschaftet werden.	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Neuansaat von extensiven Wiesen werden mit einmaligen Förderbeiträgen unterstützt. • Die Wiesen werden mit dem Anlegen von Kleinstrukturen wie Strauchgruppen, Ast- und Steinhäufen aufgewertet. 	
Kosten	B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)	
Finanzierungsquelle	Gemeinde	
Partner	Bewirtschafter - Gemeinde - Wasserkommission	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Extensivieren der Trockenstandorte / Strukturen schaffen		M 2
Ziel	Aufwerten der bestehenden Trockenstandorte	
Kurzbeschreibung	Trockenstandorte sind nur kleinräumig vorhanden (bei Kolonei und bei Chalchofe) und sollten vergrössert und vernetzt werden. Für viele bedrohte Tiere und Pflanzen bilden sie den einzigen Lebensraum. Zu erwähnen sind Reptilien und seltene Schmetterlinge, die oft nur in Trockenstandorten vorkommen. Die bestehenden ökologischen Werte können erhalten und gefördert werden, indem durch Beiträge die Bewirtschafter zur späten und gestaffelten Mähnutzung der Trockenstandorte, zur Aufwertung der Umgebung und zum Anlegen von Strukturen motiviert werden.	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei den bestehenden Trockenstandorten sind bei sich bietenden Gelegenheiten einzelne Strukturen wie Steinhäufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Freiwilligen durchzuführen. 	
Kosten	A. Wiederkehrende Beiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer A, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1) B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)	
Finanzierungsquelle	Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Naturschutzverein	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Vernetzung durch Wiesenstreifen / Strukturen schaffen		M 3
Ziel	Erhalten und schaffen extensiver Vernetzungsflächen	
Kurzbeschreibung	<p>Etliche Standorte weisen eine gute Voraussetzung für artenreiche Wiesen auf (teils Wiesen im Schutzplan). Die bestehenden ökologischen Werte können erhalten und gefördert werden, indem durch Beiträge die Bewirtschafter zur späten und gestaffelten Mähnutzung der Standorte und zum Anlegen von Strukturen motiviert werden.</p> <p>An süd-südwest-südost exponierten Hangkanten ist das Potential für weitere artenreiche Wiesenstreifen sowie für Säume auf Ackerland gegeben, welche sich besonders für die Vernetzung eignen. In den Landschaftsräumen Wahlen-dorf und Leehubel wird durch extensive Wiesenstreifen und Säume sowohl die Vernetzung verbessert, wie auch der Bodenerosion vorgebeugt.</p>	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Neuansaat von extensiven Wiesenstreifen werden mit einmaligen Förderbeiträgen unterstützt. Ebenso die Anlage von Säumen auf Ackerland. • Bei sich bietenden Gelegenheiten sind bei den Wiesenstreifen einzelne Strukturen wie Steinhaufen, Strauchgruppen, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. • Infotafeln siehe M 15 	
Kosten	<p>A. Wiederkehrende Beiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer A, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1) für Säume auf Ackerland</p> <p>B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)</p>	
Finanzierungsidee	Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Naturschutzverein - Schule	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Vernetzung Waldvorland / Waldränder aufwerten		M 4
Ziel	Verbessern des Artenreichtums und der Vernetzungswirkung bei geeigneten Waldrändern	
Kurzbeschreibung	<p>Waldränder bilden den Übergang zwischen landwirtschaftlich genutztem Kulturland und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Solche Übergänge zwischen zwei Lebensraumtypen sind ökologisch besonders interessant und wertvoll. Durch gezielte Waldrandpflege, dem Anlegen von Krautsäumen und vorgelagerten extensiven Wiesenstreifen sind die im Landschaftsrichtplan bezeichneten Waldränder ökologisch aufzuwerten. Dadurch wird die Artenvielfalt von Flora und Fauna verbessert.</p> <p>An einzelnen Waldrändern werden im Rahmen von Waldrandaufwertungen gezielt Randbäume gefällt, um einen harmonischen Übergang zwischen Bäumen, Sträuchern, Krautstreifen und Kulturland zu erreichen. Bei artenarmen Waldrändern werden zudem Dornensträucher wie Heckenrose, Weiss- und Schwarzdorn gepflanzt werden. Der Waldrand bedarf danach einer gezielten Pflege, damit die Strauchschicht nicht von Bäumen verdrängt wird.</p>	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landwirte legen extensive Wiesen entlang geeigneter Waldränder an und werten diese mit Neuansaat auf (Förderbeiträge). • Die Gemeinde erarbeitet ein Vorgehenskonzept für die verschiedenen Waldränder. Dazu wird der verantwortliche Förster beigezogen. Die Gemeinde informiert die betroffenen Waldeigentümer und koordiniert die praktische Umsetzung. Sie organisiert das Pflanzmaterial und die Pflanzung. Im Waldbereich sind keine Ertragsausfallabgeltungen vorgesehen. 	
Kosten	<p>B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)</p> <p>C. Einmalige Projektbeiträge (Erstellen Vorgehenskonzept, Waldrandaufwertungen). Total Gemeinde ca. 5'000.- (ca. 2 Projekte)</p>	
Finanzierungsidee	Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion	
Partner	Gemeinde - Forstdienst - Waldbesitzer - Landwirte	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten bzw. ausdolen		M 5
Ziel	Sicherstellen des Unterhalts, Reduktion des Schadstoffeintrags, ökologische Aufwertung der Bäche und Verbesserung der Vernetzung	
Kurzbeschreibung	<p>Als lineare Elemente in der Kulturlandschaft sind Bäche und ihre Ufer wichtige Vernetzungsflächen. Durch einen späten Pflegeschnitt und Pflanzungen geeigneter Ufergehölze werden einerseits die Ufer stabilisiert und andererseits ökologische Verbesserungen für Pflanzen und Tiere im und am Wasser erreicht. An bestehenden Wasserläufen ist die Bepflanzung zu optimieren und die Pflege der Ufervegetation sicherzustellen. Bei Unterhaltsarbeiten oder Sanierungen von Ufer und Sohle werden vorwiegend ingenieur-biologische Methoden angewandt. Die Möglichkeit zur Öffnung eingelegerter Bäche und das Renaturieren des Chräbsbachs werden geprüft.</p> <p>Das Sichern des Gewässerraums der Fliessgewässer nach Wasserbauverordnung erfolgt im Rahmen der OP-Revision.</p>	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landwirte legen extensive Wiesen entlang geeigneter Bäche an und werten diese mit Neuansaat auf (Förderbeiträge). • Die Gemeinde erstellt in Zusammenarbeit mit dem TBA für die in Frage kommenden Gewässer ein Vorgehenskonzept mit Realisierungsideen und Kostenschätzungen. Für Ausdolungen ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorzusehen. Der Ertragsausfall bei Bachumlegungen ist mit jährlichen Beiträgen abzugelten. • Bei notwendigen Sanierungen von offenen oder eingeleagten Gewässern sind die betroffenen Kreise bezüglich naturnaher Wasserbaumethoden zu informieren und bei der Ausführung fachlich zu unterstützen. • Im Rahmen von Förderprojekten sind entlang der Bäche weitere Strukturen wie Kopfweiden, Steinhäufen, Strauchgruppen, etc. neu zu schaffen. 	
Kosten	<p>B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)</p> <p>C. Einmalige Projektbeiträge (Erstellen Vorgehenskonzept, Aufwertungen). Total Gemeinde 6'000.- (ca. 2 Projekte), Renaturierungen und Ausdolungen je nach Projekt</p>	
Finanzierungsidee	Kanton, Bund, Gemeinde, Sponsoren Renaturierungsfonds und Fonds Landschaft Schweiz	
Partner	Kanton (Fischereiinspektorat Wasserbau) - Gemeinde - Sponsoren - Wehrdienste - Helfer	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Extensivieren und aufwerten wertvoller Wiesen		M 6
Ziel	Aufwerten der feuchten Flächen in Waldlichtungen, um das Naturschutzgebiet Widi und im Moos, sowie der Wiesen bei landschaftlich reizvollen Tälchen (Bäche verlaufen eingedolt)	
Kurzbeschreibung	<p>Das kantonale Naturschutzgebiet Widi und das kommunale Naturschutzgebiet Leehubel werden bei sich bietender Gelegenheit aufgewertet und sachgerecht gepflegt.</p> <p>Die heute noch bestehenden Feuchtstandorte sind Reste eines früher verbreiteten Biotoptyps. Feuchtgebiete, staunasse oder sonst geeignete Flächen im Landwirtschaftsgebiet werden als feuchte Lebensräume extensiv bewirtschaftet und aufgewertet. Zudem können offene Tümpel geschaffen werden.</p> <p>Ebenso sind die Wiesentälchen bei Äzikofen und Wahlendorf durch Extensivierung der Wiesen und dem Schaffen von Strukturen (einzelne Sträucher/ Sträuchergruppen) aufzuwerten.</p>	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Landwirte legen extensive Wiesen an und werten diese mit Neuansaat auf. Ansaaten werden mit einmaligen Förderbeiträgen unterstützt. Wenn möglich regionales Saatgut verwenden. • Bei den Tälchen in Äzikofen und Wahlendorf sind bei sich bietenden Gelegenheiten einzelne Strukturen wie Steinhäufen, Dornensträucher, etc. durch Pflegeeinsätze ökologisch aufzuwerten oder neu zu schaffen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. • Bei geeigneten Stellen (Moos, Chielibach, Runi, Widi) werden bei sich bietender Gelegenheit offene Wasserflächen (Tümpel) geschaffen. Dabei wird der Wasserhaushalt, ev. durch Zuleiten von Wasser in Tümpel oder durch Verbesserung der Bodendichte (Lehm) verbessert und der Lebensraum mit Strukturelementen und Pflanzen gestaltet. Dem sorgsamem Umgang mit dem Boden ist Beachtung zu schenken. 	
Kosten	<p>A. Wiederkehrende Beiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer A, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1), für Naturschutzgebiete und Artenförderprojekte (bspw. Kreuzkröten)</p> <p>B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)</p> <p>C. Einmalige Projektbeiträge (Tümpel anlegen/aufwerten). Total Gemeinde ca. 10'000.- (2 Projekte), je nach Projekt</p>	
Finanzierungsquelle	Gemeinde, Sponsoren, Vereine	
Partner	Gemeinde - Eigentümer - Bewirtschafter - Naturschutzverein	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

3.2. Buntbrachen, Säume und Grünlandstreifen

Agrarökologische Aufwertung		M 7
Ziel	Strukturieren der intensiv genutzten Landschaftsräume, Fördern des natürlichen Gleichgewichts zwischen Nützlingen und Schädlingen, Erhöhen der Nischen für Pflanzen und Tiere, Verbessern der Vernetzung	
Kurzbeschreibung	Die landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen im Grossen und Ganzen eine ansprechende Dichte von ökologischen Ausgleichsflächen auf. Dennoch hat es Gebiete, die agrarökologisch zu wenig vernetzt sind, als dass die natürliche Schädlingsregulation optimal erfolgen könnte. In Bewirtschaftungsrichtung werden Buntbrachen, Säume und extensive Wiesenstreifen angelegt. Mit niederen Kleinstrukturen wie Einzelsträuchern, Strauchgruppen und Steinhaufen werden diese Lebensräume weiter aufgewertet.	
Aufwertung	Förderbeiträge werden für das Anlegen von Buntbrachen und Säumen ausgerichtet. Gezielt wird zudem das Anlegen von niederen Kleinstrukturen unterstützt (v.a. in extensiven Wiesen).	
Kosten	A. Wiederkehrende Beiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer A, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1) für Buntbrachen und Säume auf Ackerland B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)	
Finanzierungsquelle	Gemeinde	
Partner	Gemeinde - Bewirtschafter	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

3.3. Gehölzstrukturen

Hochstamm-Feldobstbäume erhalten und anlegen		M 8
Ziel	Erhalten und erneuern der Hochstammobstgärten und Hochstammobstalleen	
Kurzbeschreibung	Hochstammobstgärten sind landschaftsästhetisch und ökologisch wichtige Elemente in der Kulturlandschaft. Die mangelnde Rentabilität der Hochstammobstbäume und die Bautätigkeit bedrohen den Baumbestand. So sind auch viele der typischen Obstbaumreihen um Wahlendorf nach wie vor gefährdet. Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neue „Hosteten“ und Baumreihen gepflanzt werden.	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung von Obstbäumen in den bezeichneten Gebieten. Bei Wahlendorf werden mit interessierten Landwirten Standorte für hangparallele Obstbaumreihen gesucht. Die Gemeinde kann sich anlässlich von Pflanzaktionen an den Pflanzgutkosten beteiligen, sofern die Kosten die Landschaftsqualitätsbeiträge übersteigen. Als Voraussetzung für die Aktionen ist ein Merkblatt über die Baumpflege abzugeben. • Mit besonderen Aktionen soll die Erhaltung der Obstbaumbestände unterstützt werden: <ul style="list-style-type: none"> - <i>Leihbäume</i> sind Hochstämme die in einer Hofstatt eines Landwirten stehen, dem Landwirten gehören und von ihm gepflegt werden. Mit einem mehrjährigen Vertrag wird der Baum für die Ernte „verliehen“. - <i>Ehrenbäume</i> und <i>Jubiläumsbäume</i> sind Hochstämme, die aufgrund eines speziellen Anlasses Landwirten gratis zur Verfügung gestellt werden. - Ein <i>Erntebulletin</i> in der Lokalzeitung informiert bei wem, wann und zu welchen Bedingungen welche Früchte ab Baum geerntet werden können respektive abgegeben werden. • Ein Zusammenschluss von interessierten Landwirten organisiert einen Markt zum Verkauf von Hochstamm-Obst und Obst-Produkten. Der Anlass kann mit einem Erntedankfest („Sichlete“) abgerundet werden. • Jährlich wird in der Schule eine Aktion „Pausen-Most“ durchgeführt. • Bei Bauvorhaben im Siedlungsbereich werden Möglichkeiten zur Pflanzung von Hochstammobstbäumen gesucht. 	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Pausenmost, andere PR-Aktionen, grössere Pflanzaktionen). Total Gemeinde ca. 10'000.-, je nach Projekt	
Finanzierungsidee	Gemeinde, Sponsoren, Sammelaktion	
Partner	Gemeinde - Sponsoren - Vereine - Einwohner - Landwirte - Eigentümer	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Einzelbäume / Alleen erhalten und anlegen		M 9
Ziel	Erhalten und aufwerten des Landschaftsbilds und Verbessern der Vernetzung	
Kurzbeschreibung	<p>In Meikirch hat es Landschaftsräume mit einzelnen Solitärbäumen, die aus landschaftsästhetischer und ökologischer Sicht zu erhalten sind. Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden geeignete Standorte für Solitärbäume und Baumreihen (vergleiche Richtplaninhalte) gesucht. Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl für Neupflanzungen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Bei etlichen Bauernhäusern stehen noch Linden und Nussbäume, die früher zur Selbstversorgung gepflanzt wurden und heute das Erscheinungsbild der Höfe bedeutend prägen. Mit einer einmaligen Aktion wird die Pflanzung weiterer Hausbäume (Linden, Nussbäume) gefördert.</p> <p>Bei den Dorfeinfahrten sowie bei der Schulanlage sind grosskronige Laubbäume anzulegen. An markanten Siedlungsrandern bei Meikirch, Grächwil und Ortschaftswaben werden kleinkronige, lichte Strassenbäume angelegt (z.B. Vogelbeerbäumart / Sorbus sp.).</p>	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> • Auf bodenbrütende Vögel ist bei der Standortwahl Rücksicht zu nehmen. • Im Gespräch mit den Bewirtschaftern werden geeignete Standorte für Solitärbäume und Baumreihen gesucht. • Die Gemeinde informiert die Landwirte über die Idee der Hausbäume (Nussbäume, Linden). Sie führt bei den interessierten Landwirten eine Besichtigung durch und berät sie bei der Standortwahl. • Die Gemeinde kann sich anlässlich von Pflanzaktionen an den Pflanzgutkosten beteiligen, sofern die Kosten die Landschaftsqualitätsbeiträge übersteigen. • Für die Strassenbäume (Siedlungsrand, Dorfeinfahrten, etc) werden in einem Konzept mögliche Standorte gesucht und das Konzept anlässlich spezieller Aktionen oder bei sich bietender Gelegenheit umgesetzt. • Die Gemeinde kann auf Gesuch hin einen Beitrag an die Baumpflege von Schutzplanobjekten der Kategorie 1 entrichten. 	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Strassenbäume, Hofbäume, Solitärbäume, Baumpflege). Total Gemeinde ca. 8'000.-, je nach Projekt	
Finanzierungsquelle	Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Gemeinde - Sponsoren - Landwirte - Eigentümer	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Hecken, Feld-, Ufergehölze erhalten und anlegen		M 10
Ziel	Sicherstellen des Unterhaltes, ökologische Aufwertung der Hecken und Verbesserung der Vernetzungswirkung	
Kurzbeschreibung	Hecken sind wichtige lineare Elemente in der Gemeinde. Artenreiche Hecken sind für viele Pflanzen und Tiere ein idealer Standort. Durch das Schaffen eines Saums und mit einer fachgerechten Pflege können die Hecken ökologisch aufgewertet werden. Die bestehenden Hecken leisten einen wesentlichen Beitrag an die Vernetzung. Im Gebiet Leehubel sind neue Hecken hangparallel in sinnvoller Ergänzung zu den bestehenden Hecken anzulegen.	
Aufwertung	<ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde motiviert die Landwirte zur Pflanzung artenreicher Hecken. Dabei sind Standorte zur besseren Vernetzung des Naturschutzgebietes beim Leehubel vorzusehen. Vorgehen, Standort, Nutzung, Abgeltung, Fläche und Finanzierung werden vorgängig geregelt. In bestehenden Hecken werden mit gezielten Aktionen (Anlegen von Steinhäufen, Pflanzungen, etc.) ökologische Aufwertungen vorgenommen. Die Einsätze sind wenn möglich mit Schülern und Freiwilligen durchzuführen. 	
Kosten	A. Wiederkehrende Beiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer A, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1) B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1) C. Einmalige Projektbeiträge (Heckenpflegekurs, Pflanzprojekt mit Schule). Total Gemeinde ca. 3'000.-	
Finanzierungs idee	Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Gemeinde - Sponsoren - Bewirtschafter - Eigentümer - Schüler - Naturschutzverein	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

3.4. Weitere Elemente

Wildwechsel sicherstellen (Planeintrag: KLEK-Wildwechsel sicherstellen)		M 11
Ziel	Sicherstellen des Wildwechsels über den Frienisberg	
Kurzbeschreibung	Die im Sachplan Biodiversität enthaltenen überregionalen Wildwechselkorridore (ehemals Inhalte des kantonalen Landschaftskonzeptes KLEK) führen im Norden über das Gemeindegebiet von Meikirch. Die bezeichneten Wildwechsel sollen bei Eingriffen nicht behindert werden (fest installierte Zäune, Plastiktunnels etc.).	
Vorgehen	Bei baulichen Eingriffen und im Rahmen der OP-Revision ist im Bereich der Wildwechsel die Durchgängigkeit des Gebietes für das Wild zu gewährleisten.	
Kosten	A. Wiederkehrende Beiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer A, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1), siehe M3, M7, M10 B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1) C. Einmalige Projektbeiträge (Umsetzung im Baureglement). Keine zusätzlichen Kosten	
Finanzierungs idee	Gemeinde	
Partner	Je nach Projekt	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

3.5. Kommunikation, Organisation, Bildung, Erholung

Ökologie in der Siedlung fördern		M 12
Ziel	Einwohner mit eigenem Garten sollen auf die Möglichkeiten des Umweltschutzes im Privatgarten aufmerksam gemacht werden und umweltgerechte Gartenbaumethoden kennen lernen.	
Kurzbeschreibung	<p>Die Biodiversität ist in der Schweiz deutlich im Rückgang. Viele Arten sind vom Aussterben bedroht. Mit gezielten Massnahmen kann auch im Siedlungsgebiet viel für die Artenvielfalt erreicht werden.</p> <p>Gemäss Studien ist zudem die Bodenbelastung mit chemischen Schadstoffen und Schwermetallen in Privatgärten um ein Mehrfaches grösser als bei vergleichbaren Landwirtschaftsflächen. Mit Motivation anstelle von Verboten sollen die Leute zu einem umweltgerechten Verhalten gebracht werden.</p> <p>An Begehungen, Vorträgen, Kursen oder durch Information am Mechiuche-Märit werden die gewählten Themen behandelt. Ein aktuelles Thema kann als Jahresthema fungieren. Dabei können auch Faltblätter zur Verfügung gestellt und mit entsprechendem Artikel in der Lokalzeitung das Thema weiter behandelt werden (vgl. M14). Nachfolgende Liste enthält Ideen für „Jahresthemen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einheimische Pflanzen im Hausgarten - Ein Zuhause für Igel und co. - Tagfalter im Garten fördern - Naturnaher Pflanzenschutz - Mischkulturen im Hausgarten - Umweltgerechte Düngung - Nützlinge im Gemüsegarten - Sachgerechte Pflege naturnaher Strukturen - Möglichkeiten zum Erhalten und Schaffen von Nischen (Nistplätze, Fledermäuse) bei Umbauten von Gebäuden <p>Die Gemeinde arbeitet mit einer „Anlaufstelle“ für ökologische Fragen im Siedlungsgebiet zusammen. Diese bietet fachliche Unterstützung bei landschaftlichen und ökologischen Fragen der Gemeindebehörden und der Bevölkerung.</p>	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Anlässlich der Jahresplanung wählt die Planungskommission Themen und Anlässe aus. Entsprechende Fachperson für die Durchführung werden gesucht und der Veranstaltungsablauf besprochen. Vorträge, Abendveranstaltungen, Exkursionen, etc. sollten möglichst kostengünstig angeboten werden. • Die Gemeinde erarbeitet ein Pflichtenheft für die „Anlaufstelle“ und bewilligt die notwendigen Finanzen. • Je nach Thema lohnt sich die Zusammenarbeit mit günstigen Fachreferenten von kantonale Stellen oder Organisationen wie KARCH, Pro Natura, Vogelwarte, WWF, etc. 	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Artikel und Anlässe, externe Fachperson und fachliche Unterstützung durch Anlaufstelle). Total Gemeinde ca. 6'000.-	
Finanzierungsquelle	Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Gemeinde - Bewirtschafter - Naturschutzverein - Fachpersonen	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Siedlungsränder aufwerten		M 13
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwerten von Siedlungsrändern, welche sich wenig in die Landschaft einfügen. Dabei sind landschaftstypische Strukturen und Elemente vorzusehen. • Erhalten von Nutzgärten und Obstbeständen um die alte Bausubstanz (innere Siedlungsränder). 	
Kurzbeschreibung	<p>Siedlungsränder zur offenen Landschaft sagen Wesentliches über ein Dorf aus. Die Siedlungsränder bilden den ersten Eindruck und werden weit herum wahrgenommen. Das Ausgestalten der Ränder wird bei der Planung oft vernachlässigt und dem Grundstückbesitzer überlassen. So entwickeln sie sich beliebig und werden zu einem Patch-work der Vorlieben der einzelnen Eigenheimbesitzer.</p> <p>Auch in Meikirch sind durch das Siedlungswachstum neue Siedlungsränder entstanden. Einzelne neue Siedlungsränder werden dabei durch bestehende oder neu angelegte landschaftstypische Elemente gebildet (bspw. Grenzhecke zwischen Jetzikofen und Ortschaftswaben bei Underfeld-Schützenrain).</p> <p>Der Siedlungsrand kann auch andrenorts mit landschaftstypischen, traditionellen Strukturen ausgebildet werden (Obstbaumreihen bspw. bei Wahlendorf oder hangparallele Hecken beim Leehubel). Ein Bach kann eine natürliche Grenze bilden und die Einbindung verbessern (bspw. Ausdolen des Baches bei Weissenstein). Möglicherweise kann bereits ein extensiver Wiesenstreifen die Einbindung gewährleisten (bspw. Friedhof). Der Rand kann abrupt sein, überraschend, kaschierend. Wichtig ist in jedem Fall, dass der Rand mit der gewachsenen Landschaft korrespondiert.</p> <p>Nebst Siedlungsrändern gegen die offene Landschaft hin erzeugen auch innere Siedlungsränder spannende Zonen und erzeugen hier mitunter Konflikte. Diese Ränder sind ebenso bewusst zu gestalten. In Meikirch betrifft dies insbesondere die Kontaktstellen zwischen den alten Weilern / Siedlungskernen und den neuen Siedlungsgebieten. Das Sichern der grosszügigen Nutzgärten und etlichen Obstbeständen steht hier im Vordergrund.</p>	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gemeinde eruiert die Siedlungsränder mit Handlungsbedarf und erstellt ein Vorgehenskonzept für die verschiedenen Siedlungsränder. • Viele Siedlungsränder sind bezeichnet. Aufwertungen sind im Richtplan in den entsprechenden Massnahmeblättern erläutert: Extensive Wiesenstreifen (M3), Bachrenaturierung (M5), Obstbestände und -reihen (M8), Strassenbäume (M9) und Hecken (M10) • Die Umsetzung erfolgt durch die gezielte Kontaktnahme und Besprechung mit den Grundeigentümern. Im Rahmen des Jahresprogramms sind gezielt ungelöste Siedlungsränder zu thematisieren und ins Jahresprogramm aufzunehmen. • Die Umsetzung bei neuen Bauzonen erfolgt über die Überbauungsordnung und den Umgebungsgestaltungsplan, sowie im Baubewilligungsverfahren. 	
Kosten	<p>B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)</p> <p>C. Einmalige Projektbeiträge (Vorgehenskonzept), Total Gemeinde ca. 3000.-, Aufwertungen je nach Projekt</p>	
Finanzierungsquelle	Gemeinde	
Partner	Gemeinde - Anwohner - Landwirte	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Information der Bevölkerung		M 14
Ziel	Die Bevölkerung soll periodisch über landschafts- und umweltrelevante Themen informiert und zu umweltfreundlicherem Handeln motiviert werden.	
Kurzbeschreibung	<p>In der „Mechiuche-Zytig“ werden Themen wie „Asthaufen für Igel“, „Naturnaher Gartenteich“, Biodiversität im Naturgarten“, „Wasserqualität und Wasserverbrauch“, „Pflanzenschutz im Hausgarten“, „Entsorgung von Haushaltgiften“ etc. behandelt und entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Artikel sind auf das gewählte „Jahresthema“ abzustimmen (vgl. M12). Die Planungskommission erhält so ein Forum, um seine Absichten und erzielten Resultate der Bevölkerung präsentieren zu können und umweltfreundlicheres Handeln zu fördern.</p> <p>Zudem informiert die Gemeinde über das Angebot zur Förderung „Naturnaher Lebensräume und Kleinstrukturen im Siedlungsgebiet“ (M 21).</p>	
Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Die Planungskommission veröffentlicht mindestens 1x jährlich einen Artikel zu aktuellen Themen in der Mechiuche-Zytig. 	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Artikel extern, ca. Fr. 500.-/Jahr). Total Gemeinde ca. 6'000.-	
Finanzierungsidee	Gemeinde	
Partner	Gemeinde - Interessierte - Redaktion „Mechiuche-Zytig“	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Aufwerten der Erholungsinfrastruktur und Information		M 15
Ziel	Die Landschaft um Meikirch soll für die Naherholung aufgewertet werden. Mit attraktiven Rundwanderwegen und Informationen zum Dorf sollen die Erholungssuchenden die Kulturlandschaft Meikirchs besser kennen lernen und erleben.	
Kurzbeschreibung	<p>Die Hanglage Meikirchs bietet viele Aussichtslagen und in der Umgebung gibt es viel Unbekanntes zu entdecken. Bereits bestehen verschiedene Aussichtspunkte und einzelne Erholungsbereiche mit Feuerstellen.</p> <p>Mit dem Aufwerten bestehender und dem Schaffen ergänzender Einrichtungen wird das Angebot verbessert. Von den Siedlungsschwerpunkten (Meikirch, Grächwil, Wahldorf, Ortschaften) aus sind attraktive Rundwanderwege zu markieren. Die Wege sind zu beschildern und allfällig mit Informationstafeln zu versehen. Diese orientieren beispielsweise über Landschaftsentstehung, Landschaftswandel, frühere und heutige Landnutzung, historische Wege, geschichtliche Gegebenheiten oder unterschiedliche Waldstandorte. Zur Aufwertung der Wege können Ruhebänke, Abfallbehälter, „Roby-dogs“ etc. errichtet werden. Zusätzliche Massnahmen (Feuerstelle, Spielmöglichkeiten etc.) sind zu prüfen und die Umsetzung mit dem Verkehrsrichtplan zu koordinieren (öV-Anschlüsse, Parkmöglichkeiten, Wegführung etc.).</p> <p>Die Rundwege werden kontinuierlich geplant und eingerichtet. Die Bevölkerung soll dabei auf das Angebot aufmerksam gemacht und über das Verhalten zur Konfliktvermeidung aufgeklärt werden.</p>	
Vorgehen	Die Gemeinde erstellt eine Projektskizze für mögliche Rundwege. Darin sind Routen, Infrastruktur, Handlungsbedarf und Information zu erörtern. Routen durch Waldgebiete sind mit der Waldabteilung abzusprechen und allfällige Bewilligungen sind einzuholen. Die Gemeinde richtet anschliessend die Rundwege ein und informiert in geeigneter Weise über die Rundwege (Internet, Artikel Mechiuche-Zytig, Auflegen in Gemeindeverwaltung).	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Projektskizze, 4 Rundwege). Total Gemeinde ca. 20'000.-	
Finanzierungsquelle	Gemeinde, Vereine, Sponsoren	
Partner	Gemeinde - Bauinspektorat - Sponsoren - Landwirte - Eigentümer - Vereine	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Koordination mit Nachbargemeinden		M 16
Ziel	Um die Projekte wirksamer umzusetzen, sollen diese mit den Nachbargemeinden abgesprochen und Synergien genutzt werden.	
Kurzbeschreibung	Die Landschaft ist gemeindeübergreifend. Zudem laufen in vielen Gemeinden ähnliche Projekte und planerische Anpassungen im selben Zeitraum ab. Viele Projekte lassen sich in Absprache mit den Nachbargemeinden kostengünstiger und effizienter verwirklichen.	
Vorgehen	Die Gemeinde prüft ein periodisches Zusammentreffen mit den beauftragten Kommissionen oder Verwaltungen der umliegenden Gemeinden. Dabei werden die anstehenden Projekte und die Projektideen gegenseitig vorgestellt und Synergien für die Umsetzung gesucht. Durch die Zusammenarbeit soll der Aufwand der Gemeinden reduziert werden.	
Kosten	D. jährliche Kosten für Koordination (Enthalten in 1.6 Ziffer D)	
Finanzierungs idee	Gemeinde	
Partner	Gemeinderat / Gemeindeangestellte - Verschiedene Kommissionen und Stellen - Externe Fachperson	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Koordination innerhalb der Gemeinde		M 17
Ziel	Um die finanziellen und personellen Mittel besser einzusetzen, sollen Synergien bei landschafts- und ökologierelevanten Aktivitäten in der Gemeinde ausgenutzt werden.	
Kurzbeschreibung	<p>Viele Aufgaben der Gemeinde beeinflussen die Landschaft und haben ökologische Auswirkungen. Zu den bestehenden Aktivitäten (z.B. Forstwesen, Gemeinwerk, Strassenunterhalt) sind in den letzten Jahren zusätzliche Aufgaben wie beispielsweise der Gewässerunterhalt, das Orchideenkonzept oder das Neophytenkonzept hinzugekommen. Heute fehlt oft der Überblick über die Aufgabenvielfalt.</p> <p>Eine Auslegeordnung der Aufgaben, der Verantwortlichkeiten, der konkreten Arbeiten und ihrer Wirkung, sowie der Finanzierung soll aufzeigen, wie der Vollzug koordiniert und Synergien ausgeschöpft werden können. Die landschaftlichen Anliegen sollen bei allen beteiligten Partnern bekannt gemacht werden. Geeignete Umsetzungsmassnahmen sind gemeinsam zu suchen und zu realisieren.</p>	
Vorgehen	Die Gemeinde analysiert anhand der Gemeinderechnung und Tätigkeitsberichten die landschaftsrelevanten Tätigkeiten. Sie lässt sich von den Vollzugsverantwortlichen Vorschläge zur Koordination und Umsetzung ausarbeiten.	
Kosten	D. jährliche Kosten für Koordination (Enthalten in 1.6 Ziffer D)	
Finanzierungs idee	Gemeinde	
Partner	Gemeinderat / Gemeindeangestellte - Verschiedene Kommissionen und Stellen - Externe Fachperson – weiter Involvierte (z.B. Naturschutzverein)	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Sponsoring zur Finanzierung von Projekten		M 18
Ziel	Finanzierung vieler Realisierungsmassnahmen mit Sponsorengeldern. Zielgrösse projektbezogen: 50% der Projektkosten	
Kurzbeschreibung	Die finanziellen Mittel von Bund, Kanton und Gemeinde sind beschränkt. Viel Geld fliesst heute mittels Sponsoring in Grossanlässe und Sportveranstaltungen. Gewisse Projekte im Bereich Landschaft und Biodiversität eignen sich auch für Sponsoring, beispielsweise das Ausdolen oder Renaturieren eines Baches.	
Vorgehen	Die Gemeinde sucht Interessierte, und ermöglicht ihnen eine gezielte Weiterbildung im Bereich Sponsoring. Danach werden Projekte und Begleitpapiere für die Zielfirmen formuliert. Wichtig ist, dass die Projekte und Zielfirmen imagemässig zusammenpassen. Deshalb ist eine Plattform zur Bekanntmachung der Sponsoren zu erarbeiten. Es gilt auch Überlegungen zum Verhindern von Missbräuchen durch die Sponsoren anzustellen und vertragliche Rahmenbedingungen vorzubereiten. Durch persönliche Kontakte werden potenzielle Sponsoren gesucht und persönlich für das Unterstützen des Projekts motiviert. Ein professionelles Vorgehen ist notwendig. Die Gemeinde übernimmt die Spesen und allgemeinen Unkosten (Starthilfe).	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Starthilfe Sponsoring). Total Gemeinde ca. 2'000.-	
Finanzierungsquelle	Gemeinde	
Partner	Gemeinde - Firmen - Kontaktperson	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Trägerschaft Landschaftsrichtplanung		M 19
Ziel	Einsetzen einer Trägerschaft für die Umsetzung des Richtplans Landschaft.	
Kurzbeschreibung		
Vorgehen		
Kosten		
Finanzierungsquelle		
Partner		
Priorität		
Realisierung		

Aufgrund der Übernahme der Trägerschaft für die Vernetzungsprojekte durch den Kanton und die Neuorganisation der Zuständigkeiten in der Gemeinde im Umsetzungskonzept (siehe 1.7), kann das Massnahmenblatt als erledigt betrachtet werden. Die Inhalte werden gelöscht.

Freiräume im Siedlungsgebiet sichern und gestalten		M 20
Ziel	Sichern und gestalten der wichtigen Freiräume im Siedlungsgebiet	
Kurzbeschreibung	<p>Die vorhandenen Freiräume innerhalb der Siedlung erscheinen selbstverständlich und sind teils unscheinbar. Diese dienen dem Aufenthalt, der Begegnung, als Spielfläche, zur Parkierung, der Verbindung als Fuss- oder Veloweg oder als Raum zwischen unterschiedlichen Nutzungen. Damit diese im Rahmen von Projekten, gerade auch bei der Verdichtung des Siedlungsgebietes, gebührend berücksichtigt werden können, sind die Freiräume und deren Funktion zu erfassen. Viele dieser Flächen können mit Gestaltungsmaßnahmen so aufgewertet werden, dass diese für die Bevölkerung attraktiver werden und ihre Funktionen besser erfüllen können. Dies trägt massgeblich dazu bei, die hohe Lebensqualität der Gemeinde auch längerfristig zu erhalten und zu verbessern.</p>	
Vorgehen	<p>Die Gemeinde definiert den Handlungsbedarf und erstellt ein Freiraumkonzept für ausgewählte Ortsteile. Dabei sind in einem ersten Schritt die vorhandenen Freiräume zu erfassen. Deren vielfältigen Funktionen sollen dabei analysiert und deren Bedeutung bewertet werden. In einem zweiten Schritt sind die Potenziale, der Handlungsbedarf und die Umsetzung festzulegen.</p> <p>Die Gemeinde erarbeitet ein Merkblatt zum Thema standortgerechte und ökologische Aussenraum- und Umgebungsgestaltung, das sie Bauwilligen abgeben kann. Das Merkblatt sollte auch eine Hilfe zur Beurteilung der Umgebungsgestaltungspläne sein.</p>	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Erstellen Freiraumkonzept). Total Gemeinde ca. 30'000.-, Gestaltung Freiräume je nach Projekt	
Finanzierungsquelle	Gemeinde	
Partner	Gemeinderat - Planungskommission - Externe Fachperson	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Naturnahe Lebensräume und Kleinstrukturen im Siedlungsgebiet fördern und pflegen		M 21
Ziel	Im Siedlungsgebiet sollen vermehrt naturnahe Lebensräume und Kleinstrukturen geschaffen werden und Grünflächen naturnah gepflegt werden.	
Kurzbeschreibung	<p>Gärten und Grünflächen im Siedlungsgebiet weisen oft einen grossen Anteil an ökologisch wenig wertvollen „Zucht-Gartenpflanzen“ auf, werden oft zu intensiv gepflegt und weisen zu wenig wertvolle Strukturen auf.</p> <p>Kleinstrukturen wie Ast- und Steinhaufen sowie naturnahe Lebensräume wie Blumenwiesen und Gebüschgruppen mit einheimischen Sträuchern sind ökologisch besonders wertvoll und wichtig für die Biodiversität innerhalb der Siedlung. Ast- und Steinhaufen bieten Versteckmöglichkeiten für Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien. In den Gebüschgruppen und Blumenwieseeflächen können sich verschiedene Insekten wie Tagfalter entwickeln. Auf extensiver gepflegten Grünflächen können verschiedenere Pflanzen gedeihen, die mehr Lebewesen ein Nahrungsangebot bieten können.</p> <p>Solche naturnahe Flächen sind im Siedlungsgebiet genauso wertvoll wie im Landwirtschaftsgebiet. Die Gemeinde unterstützt das Anlegen solcher naturnahen Lebensräume und Kleinstrukturen im Siedlungsgebiet.</p>	
Vorgehen	<p>Die Gemeinde entrichtet einmalige Förderbeiträge für das Anlegen von naturnahen Lebensräumen und Kleinstrukturen. Für umfassende Umgebungsgestaltungen mit Trockensteinmauern oder Anlage naturnahem Teich und Heckenpflanzungen kann die Gemeinde auf Gesuch hin einen einmaligen Projektbeitrag entrichten.</p> <p>Die Bevölkerung wird jährlich mittels Artikel in der Mechiuche-Zytig über das Angebot informiert (Interessetalon). Die interessierte Bevölkerung wird gezielt über die Anlage der Kleinstrukturen und naturnahen Lebensräume beraten („Gartenberatung“). Dazu werden den Interessierten auch Merkblätter abgegeben. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch die Garteneigentümer mit Fotos dokumentiert und durch die Gemeinde auf geeignete Weise kontrolliert. Die Gemeinde überprüft bei den eigenen Liegenschaften (z.B. Schule, Gemeindeverwaltung, Friedhof, Strassenraum, etc.) die Möglichkeiten für eine extensive Grünpflege und das Potential für Aufwertungsmöglichkeiten mit Kleinstrukturen und Extensivierungen. Sie setzt die Erkenntnisse im Rahmen des Unterhaltes oder bei anstehenden Erneuerungen um und kommuniziert die Erkenntnisse der Bevölkerung (Infotafeln, Artikel, Flugblatt,...).</p>	
Kosten	<p>B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)</p> <p>C. Einmalige Projektbeiträge (Aufwertungsprojekte „Naturnahe Umgebungsgestaltung“), Total Gemeinde ca. 5'000.-</p> <p>Gemeindeliegenschaften: Finanzierung im Rahmen des Unterhaltes, bei anstehenden Erneuerungen, ev. C: Einmalige Projektbeiträge</p>	
Finanzierungsquelle	Gemeinde	
Partner	Gemeinderat - Planungskommission - Externe Fachperson – ev. Verschiedene Kommission	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Pilotprojekte „Nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter“		M 22
Ziel	Die Gemeinde realisiert Pilotprojekte, mit welchen sie sich als nachhaltige Landgemeinde profiliert.	
Kurzbeschreibung	<p>Wie Studien zeigen werden Landschaften mit strukturierenden Baumreihen und Hecken, Gebüschgruppen, Krautsäumen sowie Blumenwiesen- und Buntbrachestreifen als besonders attraktiv empfunden. Von solchen Landschaften profitiert die Bevölkerung daher genauso massgeblich wie die Biodiversität.</p> <p>Für das Schaffen solcher Landschaften ist namentlich die Landwirtschaft gefordert. Im Landwirtschaftsgebiet reichen die bisherigen Bestrebungen und Anreize von Bund und Kanton noch nicht, um die ökologischen Ziele zu erreichen. Die bodenbrütenden Vögel beispielsweise nehmen nach wie vor ab. Die Ziele zur Erhaltung der Biodiversität von einem Anteil von 15-20% ökologischen Ausgleichsflächen in ackerbaulich geprägten Landschaften werden nicht erreicht. Gerade die besonders wertvollen Elemente, welche die Ackerflächen strukturieren würden und hier Rückzugs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten, wie Niederhecken und Brachestreifen, werden von den Landwirten nur sehr vereinzelt angelegt.</p> <p>Die Gemeinde Meikirch setzt sich im Rahmen von Pilotprojekten zum Ziel, massgeblich zu einer besseren Strukturierung der ackerbaulich geprägten Landschaften beizutragen. Dabei konzentriert sie sich beispielsweise auf gewisse Landschaftsräume und/oder auf gewisse Landschaftselemente.</p>	
Vorgehen	<p>Die Gemeinde nimmt sich der Thematik an und wird im Rahmen von Pilotprojekten aktiv. Sie definiert ein Ziel, setzt die notwendigen Anreize und bespricht mit den betroffenen Landwirten die Ziele und mögliche Standorte.</p> <p>Ziele für entsprechende Aufwertungen könnten beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20% Ausgleichsflächen in Wahlendorf - Vernetzung der Leehubelgrube (kommunales NSG) oder des Widi (kantonales NSG) mit Niederhecken, Krautsäumen und Buntbrachestreifen - 5 neue Hecken rund um Meikirch <p>Die Gemeinde arbeitet dabei mit möglichen Partnern (Naturschutzverein, Vogelwarte, Pro Natura, Fonds Landschaft Schweiz) zusammen und versucht Sponsorengelder zu generieren.</p>	
Kosten	<p>B. Einmalige Förderbeiträge (Enthalten in 1.6 Ziffer B, Rahmenbedingungen bei 2.1 und Anhang 1)</p> <p>C. Einmalige Projektbeiträge (Pilotprojekte), Total Gemeinde je nach Projekt</p>	
Finanzierungsidee	Gemeinde, Sponsoren	
Partner	Gemeinderat - Planungskommission - Sponsoren – Naturschutzverein - Externe Fachperson	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

Bekämpfung invasiver Neophyten		M 23
Ziel	Invasive und schädliche Neophyten werden im öffentlichen Raum erfasst und systematisch bekämpft.	
Kurzbeschreibung	<p>Neophyten sind Pflanzen, die seit der Entdeckung Amerikas in Europa eingeführt wurden und sich seither erfolgreich in der heimischen Flora etabliert haben. Eine kleine Gruppe dieser Pflanzen, sogenannte „invasive Neophyten“, hat sich dank effizienten Verbreitungsstrategien stark ausgebreitet. Sie verfügen über eine hohe Regenerationsfähigkeit und sind sehr konkurrenzstark, so dass sie einheimische Arten verdrängen. Andere Neophyten verursachen gesundheitliche Schäden und sind deshalb zu bekämpfen.</p> <p>Die Gemeinde hat ein Konzept erstellt zur Bekämpfung der invasiven Neophyten. Sie hat nebst dem Werkhof auch drei Gebietsbetreuer beauftragt. Die Grundeigentümer motiviert die Gemeinde mit Artikeln und gezielter Information im Bedarfsfall.</p>	
Vorgehen	<p>Die Gemeinde setzt das erstellte Konzept zu Bekämpfung invasiver Neophyten gezielt weiter um. Sie arbeitet dabei eng mit den drei Gebietsbetreuern und den Werkhof-Mitarbeitern zusammen.</p> <p>Im Bedarfsfall informiert die Gemeinde gezielt betroffene Grundeigentümer.</p>	
Kosten	C. Einmalige Projektbeiträge (Abgeltungen Gebietsbetreuer, Erfolgskontrolle nach ca. 12 Jahren). Total Gemeinde ca. 20'000.-	
Finanzierungsquelle	Gemeinde	
Partner	Gemeinde - TBA – Gebietsbetreuer - Grundeigentümer - Fachplaner	
Priorität	gross - mittel - klein	
Realisierung	kurzfristig - mittelfristig - langfristig	

4. Ausserkraftsetzungen

Mit der Genehmigung der vorliegenden Planung bestehend aus dem „Planungsbericht und Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan“ 2020 werden folgende Dokumente ausser Kraft gesetzt:

- Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan, Juli 2004
- Ergänzungen und Anpassungen zum Umsetzungsprogramm, Juli 2010

5. Genehmigungsvermerk

Mitwirkungsverfahren vom 8. Juni 2020 bis 26. Juni 2020
 Vorprüfung vom 18. August 2020 bis 21. November 2020
 Beschlossen durch den Gemeinderat am 9. Dezember 2020

Namens der Einwohnergemeinde

Präsident


Kurt Wenger

Sekretär


Thomas Peter

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigt

Meikirch, den 5.5.2021, der Gemeindeschreiber



Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:



01. Juni 2021



Anhang 1 Gemeindebeiträge, Auflagen und Beiträge

A. Wiederkehrende Beiträge gemäss den Massnahmenblättern

Auflagen gemäss DZV, Auszahlung gemäss GELAN-Listen oder speziellem Vertrag.

Folgende wiederkehrende Beiträge sind vorgesehen:

Kommunale Trockenstandorte (M2/M3) gemäss Schutzplan

Beitrag für extensive Wiese mit BFF1 und Vernetzung 5.-/are

Pufferflächen zu kantonalem Naturschutzgebiet Widi (M6)

Beitrag für extensive Wiese mit BFF1 und Vernetzung 5.-/are

Pflege kommunales Naturschutzgebiet Leehubel (M6)

Beitrag an Naturschutzverein für die Pflege Vereinsleistung

Artenförderprojekte auf , bspw. Kreuzkröten (M6)

Beitrag für extensive Wiese mit BFF1 und Vernetzung 5.-/are

Bei offener Agrarlandschaft (nur im M7 Agrarökologische Aufwertung)

Beitrag für Buntbrachen 5.-/are

Auf ganzem Gemeindegebiet (ausserhalb Bauzone und Pufferflächen an Gewässer, Waldrand, etc.)

Beitrag für Saum auf Ackerland 5.-/are

Hecken, Feld- und Ufergehölze (M10)

Beitrag für Hecken mit BFF2 („kommunaler Qualitätsbeitrag“) 10.-/are

B. Einmalige Förderbeiträge:**Folgende einmalige Fördermassnahmen sind vorgesehen:**

(* können auch von Privaten beantragt werden)

Bei Extensiv genutzten Wiesen (ganzes Gemeindegebiet) (M1, M3, M4, M5, M6, M7, M10)

Neuansaat von artenreichen Blumenwiesen z.B. Typ UFA-Salvia CH-G oder Humida CH-G 15.-/are
oder Einbringen von Saatgut aus Spenderfläche (nur mit Projektbegleitung)

Bei Offener Agrarlandschaft (nur im M7 Agrarökologische Aufwertung)

Ansaat einer bewilligten Buntbrache-Mischung z.B. Typ UFA-Buntbrache Vollversion 10.-/are

Auf ganzem Gemeindegebiet (ausserhalb Bauzone und Pufferflächen an Gewässer, Waldrand, etc.)

Ansaat einer bewilligten Saummischung z.B. Typ UFA-Krautsaum Trocken CH-G 10.-/are
oder UFA-Krautsaum Feucht CH-G

Hecken, Feld- und Ufergehölze (M10 im Landwirtschaftsgebiet)

Pflanzbeitrag für neue Hecken, Sträucher 80/120 cm gross, einheimisch, standortgerecht,
Pflanzabstand 1 - 1.5 m x 1 - 1.5 m 10.-/m

Aufwertungsbeitrag bei bestehenden Hecken zur Erreichung von BFF2 5.-/m

Kopfweidenpflanzungen entlang von Gewässern (Stecklinge 1 m hoch, Ø > 5 cm) 50.-

Auf ganzem Gemeindegebiet Strukturelemente*

Asthaufen (LN) Fläche 4m² Höhe > 0.5m, Erstellt gemäss Anleitung 250.-

Steinhaufen (LN) Fläche 4m² Höhe > 0.5m, Erstellt gemäss Anleitung 250.-

Asthaufen (Siedlung) Fläche 2m² Höhe > 0.5m, Erstellt gemäss Anleitung 250.-

Steinhaufen (Siedlung) Fläche 2m² Höhe > 0.5m, Erstellt gemäss Anleitung 250.-

Strauchgruppe einheimische Arten, 80/120 cm gross, 5 Stk., mindestens 2 mit Dornen 100.-

Blumenwiese (Siedlung) Mindestgrösse 20m², Ansaat mit UFA-Blumenwiese-Original-CH-G 250.-/are

Wildbienenhotel Grösse 0.5m², Ausrichtung nach Süden/Osten, nach Anleitung 250.-

Altholzbeige Grösse > 1 Ster, Breite/Höhe 1 m, einheimische Holzarten, 100.-
naturbelassen, steht bis zum Verfall am gleichen Standort



C. Einmalige Projektbeiträge gemäss den Massnahmenblättern

(Vorgehen und Auflagen werden im Rahmen des Projektes definiert)

Projekte wie:

- M4: Erstellen Vorgehenskonzept zusammen mit Forstdienst, Waldrandaufwertungen
- M5: Erstellen Vorgehenskonzept zusammen mit Wasserbau, Aufwertungen und Revitalisierungs-Projekte
- M6: Anlegen von Tümpeln, Artenförderprojekte
- M7: Pausenmost, andere PR-Aktionen, grössere Pflanzaktionen
- M9: Strassenbäume, Hofbäume, Solitärbäume, Baumpflege
- M10: Kurse Heckenpflege, Pflanzprojekte mit Schule
- M12: Infoanlässe mit externen Fachpersonen, fachliche Unterstützung
- M13: Vorgehenskonzept Siedlungsränder, Aufwertungen je nach Projekt
- M14: Information Bevölkerung, Artikel Mechiuche-Zytig
- M15: Projektskizze Rundwege, Umsetzung Rundwege
- M18: Starthilfe Sponsoring
- M20: Erstellen Freiraumkonzept, Gestaltung Freiräume je nach Projekt
- M21: Unterstützung Projekte „Naturnahe Umgebungsgestaltung“
- M22: Pilotprojekte „Nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter“
- M23: Bekämpfung invasive Neophyten



Anhang 2 Vorprüfungsbericht

Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung

Nydaggasse 11/13
3011 Bern
+41 31 633 73 20
oundr.agr@be.ch
www.be.ch/agr

Béatrice Chatton
+41 31 633 77 74
beatrice.chatton@be.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung, Nydaggasse 11/13, 3011 Bern

Gemeindeverwaltung Meikirch
Wahlendorfstrasse 10
3045 Meikirch

G.-Nr.: 2020.DIJ.5381

21. November 2020

Meikirch; Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan, Vorprüfung Vorprüfungsbericht gemäss Art. 59 BauG und 118 BauV

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18.08.2020 ist bei uns das Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan zur Vorprüfung eingegangen.

Wir haben bei folgenden Ämtern und Fachstellen eine Vernehmlassung durchgeführt:

- LANAT: ANF, Fischerei, Jagd, Boden
- AWN: Waldabteilung Mittelland
- OIK II: Wasserbau

Gestützt auf die Stellungnahmen der Fachstellen und unserer eigenen Beurteilung geben wir Ihnen die Ergebnisse unserer Vorprüfung bekannt:

1. Allgemeines zur Vorprüfung

Zweck der Vorprüfung ist die Feststellung der Genehmigungsfähigkeit von Plänen, Vorschriften und deren Abänderungen. Genehmigungsfähig sind Pläne und Vorschriften, wenn sie rechtmässig und mit den übergeordneten Planungen vereinbar sind (Art. 61 Abs. 1 BauG). Die Vorprüfung weist auf allfällige Widersprüche zum geltenden Recht oder zu übergeordneten Planungen hin und zeigt auf, wie sie behoben werden können. So wurden auch die Anträge der Amts- und Fachstellen geprüft, entsprechend gewichtet und fanden, wo erforderlich, Eingang im nachfolgenden Bericht.

2. Ausgangslage

Die aus dem Jahre 1995 stammende und mit der Ökoqualitätsverordnung als Vernetzungsplanung weitergeführte Landschaftsplanung wird mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm ergänzt. Es ist zu begrüssen, dass die Gemeinde auch nach der Übernahme der Vernetzungsträgerschaft durch den Kanton die Landschaftsentwicklung fördert. Projektbezogene ökologische Aufwertungen sollen sowohl zusammen mit den betroffenen Landwirten, wie auch innerhalb des Siedlungsgebietes realisiert werden.

Unter Vorbehalt der bereinigten Ausführungen in Kapitel 3 und 4 können wir der vorliegenden Planung die Genehmigung in Aussicht stellen.

3. Vorbehalte

3.1 Massnahmen

M15 «Aufwerten der Erholungsinfrastruktur und Information»

Diese Massnahme sieht die Einrichtung von Rundwegen und weiteren Infrastrukturanlagen vor (Informationstafeln, Bänke, Feuerstellen usw.). Dabei handelt es sich grösstenteils um nicht-forstliche Kleinbauten und —anlagen nach Art. 35 KWaV, welche einer waldrechtlichen Bewilligungspflicht unterliegen.

Die Waldabteilung empfiehlt eine frühzeitige Kontaktaufnahme, um die Bewilligungsfähigkeit der Rundwege und weiteren Infrastrukturmassnahmen zu klären.

3.2 Änderungen gegenüber 2004

Eine kurze unvollständige Überprüfung hat ergeben, dass viele Wortlaute zwar abgeändert aber nicht blau markiert wurden. Auch wurden teilweise ganze Abschnitte rausgenommen (bspw. in Massnahme M5 die «Auflagen und Empfehlungen»), ohne dass dies ersichtlich wird.

Textstellen, die nicht als abgeändert bezeichnet werden, sollten dem bisherigen Stand von 2004 entsprechen. Die ist nicht der Fall z.B. bei M6, M12, M13, M18. Die Priorität in M11 wird nicht abgeändert, warum ist sie blau markiert?

Es sind sämtliche Änderungen durch die Gemeinde blau zu markieren, welche (wenn auch nur geringfügig oder im Wortlaut) abgeändert werden.

3.3 Verhältnis zum Schutzzonenplan (geändert in VP 2019)

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens zur Teilortsplanungsrevision 2019 wurden die Landschaftsschongebiete im Schutzzonenplan verkleinert. Es fehlte eine Begründung und es zeigten sich Widersprüche zum Landschaftsrichtplan. Entspricht das vorliegende Umsetzungsprogramm den Festlegungen der Teilrevision? Koordination der beiden Planungen bitte im Erläuterungsbericht darlegen.

4. Empfehlungen und Hinweise

M11 «Wildwechselkorridore»

Die überregionalen Wildwechselkorridore sind nicht mehr im KLEK, sondern neu im Sachplan Biodiversität enthalten. Namenswechsel vornehmen.

Boden

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass bauliche Bodeneingriffe (Abtrag, Auftrag, Umlagerung) minimiert und wenn möglich auf anthropogene Böden gelenkt werden. Fruchtfolgeflächen sind zu schonen; wenn immer möglich zu kompensieren. Nach Kenntnis seiner Eignung ist abzutragender Boden möglichst wieder als Boden zu verwerten.

M4 «Vernetzung von Waldvorland / Waldränder aufwerten»

M23 «Bekämpfung invasiver Neophyten»

Die beiden Massnahmen betreffen ebenfalls Waldareal, verursachen jedoch keine Konflikte mit der Waldgesetzgebung.

Kanton Bern
Canton de Berne

Vorprüfungsbericht gemäss Art. 59 BauG und 118 BauV

M5 «Vernetzung mit Uferstreifen / Bäche aufwerten bzw. ausdolen».

Die vorgesehenen Massnahmen werden vom OIK III begrüsst und bedürfen aus wasserbau-technischer Sicht keiner Anpassung.

Auch die ANF begrüsst die Fördermassnahme der Gemeinde, da sie die ökologische Vernetzung in einer intensive genutzten Kulturlandschaft fördert.

M6 »Extensivieren und aufwerten wertvoller Wiesen«

Die ANF empfiehlt bei Neuansaat darauf zu achten, dass regionales Saatgut eingesetzt wird. Die neue Holosem-Methode (<http://www.holosem.ch>) nutzt die Samenproduktion von artenreichen Wiesen aus der gleichen Gegend und kann im Vergleich zur herkömmlichen Einsaat (Standard-Saatgutmischungen) teilweise günstiger angewendet werden.

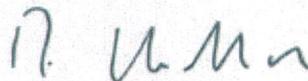
5. Weiteres Vorgehen

Das Umsetzungsprogramm zum Landschaftsrichtplan ist nach dessen Bereinigung vom Gemeinderat zu beschliessen und uns in 6-facher Ausführung zur Genehmigung nach Art. 61 BauG einzureichen. Eine Kopie des Überweisungsschreibens ist dem Regierungstatthalteramt zuzustellen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Béatrice Chatton
Raumplanerin

- Überzählige Dossier retour

Fachberichte

- OIK III, AWN, LANAT

Kopie mit Beilagen (Fachberichte)

- Planungsbüro Samuel Kappeler

Kopie per E-Mail

- Regierungstatthalteramt Bern Mittelland
- Fachstellen

Anhang 3 Mitwirkung, Auswertungstabellen (elektronisch siehe separate A3 Dokumente)



Landschaftsrichtplanung Meikirch 2020

Mitwirkung vom 8.Juni.2020 bis 26.Juni.2020

Fragen Allgemeiner Teil

Seit 1995 fördert die Gemeinde Meikirch ökologische und landschaftliche Aufwertungen. 2017 wurden 10.2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) als Biodiversitätsförderflächen (BFF1) bewirtschaftet. Agrarpolitisch wurden die Ziele gut erreicht, die Anstrengungen reichen jedoch noch nicht aus, um die Biodiversität in Meikirch langfristig zu erhalten. Die Wissenschaft geht davon aus, dass dafür 15- 20% ökologische Ausgleichsflächen notwendig wären. Bei der Überarbeitung der Landschaftsrichtplanung wurden die Massnahmen daher auch aufs Siedlungsgebiet ausgedehnt, und hier Fördermöglichkeiten vorgesehen.

1.) Kann die Gemeinde mit den vorgesehenen Massnahmen ihre Verantwortung zur Erhaltung der Biodiversität wahrnehmen?

- Ja **Nein, es sind weitere Massnahmen nötig:**

Wenn nein, welche?

.....

.....

2.) Finden Sie es richtig, dass neben den Massnahmen im Landwirtschaftsgebiet auch verstärkt Massnahmen im Siedlungsgebiet vorgesehen sind, um die Biodiversität und Ökologie in der Gemeinde Meikirch zu fördern?

- Ja **Nein**

3.) Sind Ihrer Meinung nach die vorgesehenen Mittel von jährlich CHF 20'000.- für die Umsetzung der Massnahmen ausreichend?

- Ja **Zu tief** **Zu hoch**

4.) Soll die Gemeinde Meikirch als „Nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter“ ein entsprechendes Pilotprojekt zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität und Landschaft ausarbeiten, auch in Anbetracht, dass dies künftig zusätzliche Mittel der Gemeinde beanspruchen würde?

- Ja **Nein**

Bemerkungen / Anregungen:

.....
.....
.....

Fragen Neuorientierung Naturleistungen

Die überarbeitete Landschaftsrichtplanung sieht anstelle von wiederkehrenden Beiträgen für ökologische Leistungen ein Programm mit einmaligen Förderbeiträgen auch im Siedlungsgebiet vor. Mit folgenden Fragen möchten wir die Akzeptanz für diese Fördermassnahmen in der Bevölkerung abklären:

5.) Fragen für Privatpersonen:

Können Sie sich vorstellen, die jeweilige Fördermassnahme in Ihrem Garten zu realisieren? (FB = vorgesehener Förderbeitrag)

	Kurzfristig (in 1-5 Jahren)	Mittelfristig (in 5-10 J)	
Pflanzen einer Strauchgruppe? (5 Sträucher, FB CHF 100 .-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlegen eines Asthaufens? (2m ² , >0,5m, FB CHF 250.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlegen eines Steinhaufens? (2m ² , >0,5m, FB CHF 250.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ansaat einer Blumenwiese? (>20m ² , FB CHF 250.-/are)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufstellen eines Wildbienenhotels? (Grösse > 0.5m ² , FB CHF 250.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufschichten einer Altholzbeige? (1 Ster, 1m x 1m x 1m, FB CHF 100.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

6.) Fragen für Landwirte und Landwirtinnen:

Können Sie sich vorstellen, die jeweilige Fördermassnahme auf Ihrem Betrieb zu realisieren? (FB = vorgesehener Förderbeitrag)

	Kurzfristig (in 1-5 Jahren)	Mittelfristig (in 5-10J)	
Neuansaat Blumenwiesen? (z.B. UFA Salvia, FB CHF 15.-/are)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Neuansaat Buntbrachen? (z.B. Typ Vollversion, FB CHF 10.-/are)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Neuansaat von Saum? (z.B. Krautsaum trocken, FB. CHF 10.-/are)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Pflanzung von neuer Hecke? (z.B. Abstand 1m x 1.5m, FB CHF 10.-/m)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ergänzungspflanzung bei bestehender Hecke? (FB CHF 5.-/m)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Pflanzung von Kopfweiden? (z.B. 1m hoch, Ø >5cm, FB. CHF 50.-/Stk)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Pflanzen einer Strauchgruppe? (5 Sträucher, BF CHF 100 .-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlegen eines Asthaufens? (4m ² , >0,5m, BF CHF 250.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anlegen eines Steinhaufens? (4m ² , >0,5m, BF CHF 250.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufstellen eines Wildbienenhotels? (Grösse > 0.5m ² , FB CHF 250.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Aufschichten einer Altholzbeige? (1 Ster, 1m x 1m x 1m, FB CHF 100.-)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bemerkung:

.....

.....

Name **Vorname**

Strasse **PLZ** **Ort**

Fragebogen bitte bis am **26. Juni 2020** senden an:

Gemeindeverwaltung Meikirch, Wahlendorfstrasse 10,3045 Meikirch

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

	Name	Vorname	Organisation	Privatperson	Landwirt*in	Frage 1: Reichen Massnahmen?		Frage 2: Förderung in Siedlung?		Frage 3: Reichen die 20'000.- ?			Frage 4: Gemeinde- pilotprojekt?	
						ja	nein	ja	nein	ja	zu tief	hoch	zu	ja
1	Borel	René		x		x		x		x			x	
2	Eggler	Peter		x		x		x		x			x	
3	Moser	Martina			x	x			x					x
4	Michel	Andreas			x	x		x		x			x	
5	Röthlisberger	André		x			x	x			x		x	
6	Wenger	Monika		x		x	x	x			x			x
7	Wenger	Kurt		x		x		x		x				x
8	Sahli	Peter		x		x		x		x			x	
9	Künti	Florian		x			x	x			x		x	
10	Zaugg	Isabelle		x			x	x			x		x	
11	Ammann	Jonas		x			x	x			x		x	
12	Fankhauser	Ursula & Franz		x			x	x		x			x	
13	SP Meikirch		x				x	x			x		x	
14	Stämpfli	Andreas			x	x		x		x			x	
15	Hauert	Adrian			x	x			x	x				x
16	Arn	Markus			x	x			x	x				x
17	Moser	Fritz		x		x		x		x				x
18	Stalder	Christoph			x	x	x	x				x		x
19	Friedrich	Hans			x	x		x		x				x
20	Zbinden	Stefan			x	x		x			x			x
21	Christe	Martina		x			x	x		x			x	
22	Gautschi	Melanie		x		x		x			x		x	
23	Riedi	Brigit & Marc		x			x	x			x		x	
24	Leutwiler	Arthur		x		x			x	x				x
25	von Bergen	Heiri		x		x		x		x			x	
26	Schaller	Margarete & Samuel		x			x	x			x		x	
27	Fisli	Karin & Laszo		x			x	x			x		x	
28	Zaugg	Martin		x			x	x			x		x	
29	Zaugg	Michèle		x			x	x			x		x	
30	Stähli	Michael			x	x		x		x				x
31	Plattner	Werner		x		x			x	x				x
32	Schiess	Rudolf		x			x	x			x		x	
33	Anonym 1				x		x	x		x				x
34	Anonym 2			x			x	x			x		x	
35	M. Haussener-Ghielmetti	Daniela		x		-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	FDP Meikirch		x			-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	Wyss	Gerhard			x		x	x			x		x	
38	NSV	Meikirch	x			-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Total		3	24	13	21	16	30	5	18	16	1	22	13

Auswertung:

Allgemein
 38 Eingaben
 3 Organisationen
 24 Private (zwei auch als Landwirt*in)
 13 Landwirte (zwei auch als Privatperson)

1 Reichen Massnahmen 21 Ja 56%
 16 Nein 44%

2 Förderung Siedlung 30 Ja 86%
 5 Nein 14%

3 Reichen 20'000.- 18 Ja 51%
 16 Nein 46%
 1 zu viel 3%

4 Gemeindeprojekt 22 Ja 63%
 13 Nein 37%

32	Schiess	Rudolf		x		Zu Frage nr. 5: Ich gehe nicht davon aus, Investitionsbeiträge für diese Aktivitäten zu erhalten. Wenn man gleichzeitig den Anspruch hat, die eigene Umgebung nicht ganz verwildern zu lassen, braucht es auch einen regelmässigen Pflegeaufwand. Alles reichert sich somit auch nach den finanziellen Möglichkeiten und Prioritäten. In unserem Falle wäre es übrigens interessant, den zwei Nachbarn auch Ausreisprämien für ihre Kirschlorbeersträucher anzubieten. Die Elimination von Ablegern bringt meiner Frau jährlich beträchtliche Arbeit. Ich schliesse daraus, dass am Ende nur ein unter Nachbarn abgestimmtes Vorgehen nützlich ist. Warum nicht die Gemeinde als Mediator? Beilage: Bilder aus dem eigenen Garten. Im ganzen Hangbereich Richtung Wald, der uns nur zur Hälfte gehört, haben wir Sträucher gepflanzt, die wir unterhalten. Seit 35 Jahren versuchen wir dort eine Blumenwiese zu pflegen, die leider aus der Nachbarschaft regelmässig gedüngt wird.	Die Chancen auf Förderbeiträge für gewisse Objekte und damit verbunden ein Beratung sind intakt! Beim Vorgehen gegen den Neophyt Kirschlorbeer ist man noch ratlos... Information, Ermahnung, Freiwilligkeit und Eigenverantwortung wirken nicht!
33	Anonym 1				x	---	
34	Anonym 2			x		---	
35	M.Haussener-Ghielmetti	Daniela			x	Ohne Nachhaltigkeit haben unsere Nachkommen keine Ressourcen mehr. Anregung zu eine Radio DRS1 Sendung über das "gefährdete Landleben".	Wird zur Kenntnis genommen.
						Begrüssst die Überarbeitung der Landschaftsrichtplanung, die Förderung der Biodiversität und Bekämpfung der Neophyten.	Wird zur Kenntnis genommen.
						Trotz Ökobeiträgen der Gemeinde produzieren sehr wenige Betriebe Bio, daher nicht sehr umweltschonend. Frage: welche Beiträge erhalten sie für gleiche Massnahmen wie von Bund und Kanton?	Siehe UP Anhang 1. Massnahmen können aber nur in gewissen Gebieten gemäss LRP angemeldet werden (Schutzplanobjekte oder Kreuzkötendorte oder Elemente im Ackerbaugbiet, die speziell gefördert werden müssen, weil sie sonst nicht angelegt werden (Buntbrachen, Säume)
						Statt Geld zu verteilen sollten Grundeigentümer sensibilisiert und ausgebildet werden, der NV könnte tragende Rolle spielen (und unterstützt werden).	Wird zur Kenntnis genommen.
						Die Gemeinde soll entlang Gemeindestrassen und bei Schulhäusern ökol. Ausgleichsflächen anlegen und die Schulen einbeziehen (Wegmeister machen schon viel).	Wird im Massnahmenblatt 21 " Prüfung einer extensive Pflege" berücksichtigt.
						Einerseits sollen überbaute Siedlungsgebiete verdichtet werden, andererseits sollen Freiräume geschaffen werden - ein Widerspruch! Dieser Teil ersatzlos streichen.	Kein Widerspruch sondern gleichberechtigte Anliegen. Der Raum soll bewusst und zukunftsgerichtet genutzt werden und da sind für eine Gemeinde Freiräume ebenso wichtig wie verdichtete Privaträume.
36	FDP Meikirch		x			Der Gemeinderat soll den Budget-Betrag für die nächsten 5 Jahre auf Fr. 20'000.- /Jahr plafonieren.	Wird zur Kenntnis genommen.
37	Wyss	Gerhard			x	---	
						Überarbeitung , Aktualisierung und Ergänzung sind begrüssenswert. Die Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft und Förderung der Biodiversität sind unumgänglich zur Verbesserung der Lebensqualität.	Wird zur Kenntnis genommen.
						Das angestrebte Ziel, 20% des Gemeindegebietes "naturnahe Flächen" , unter Einbezug aller Grundeigentümer in den nächsten 15-20 Jahren zu realisieren, ist nur erreichbar, wenn die geplanten Massnahmen konsequent und dauerhaft angegangen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
						Der eingeschlagene Weg, mit weniger wiederkehrenden Beiträgen und einmaligen Förder- und Projektbeiträgen, ist sicher zielführend, braucht aber auch innerhalb der Gemeinde eine gute Koordination.	Wird zur Kenntnis genommen.
						Eine anregende und stetige Information der Bevölkerung wirkt als Multiplikator und unterstützt die Umsetzung.	Wird zur Kenntnis genommen.
						Kapitel 1.5. Umsetzung, Seite 4: Hier muss unbedingt die Gemeinde als Besitzerin der ZÖN mit in die Verantwortung einbezogen werden.	Vorgehen bei Gemeindeliegenschaften sind in Massnahme 21 beschrieben und werden noch ergänzt mit der Pflege.
						Kapitel 1.6. Umsetzungskosten, Seite 5: Es ist im Text nicht ersichtlich, weshalb jährlich wiederkehrende Kosten an Flächen durch die Gemeinde entrichtet werden, welche gemäss BLW schon einen Qualitätsbeitrag erhalten (z.B. extensive Wiesen, Buntbrachen,...). Hier fehlt eine Erläuterung und/oder Begründung.	Bericht wird ergänzt bei Kapitel 2.
						Kapitel 1.6. Umsetzungskosten, Seite 5: Zudem fehlt eine Obergrenze für wiederkehrende Beiträge, sonst besteht die Gefahr, dass nichts mehr übrig bleibt für die wirksamen einmaligen Förderbeiträge bei fixem Budgetbetrag.	Das Thema ist in Kapitel 2.1. zu behandeln. Ergänzung: Für Wiederkehrende Beiträge wird in der Regel 25% des budgetierten Beitrags eingesetzt.
						Kapitel 1.7. Umsetzungskonzept, Seite 6: Hier muss die Erhebungsstelle und der Naturschutzverein in ihrer Funktion aufgeführt sein, wenn beide auf Seite 7 erwähnt sind.	Wird ergänzt.
						Massnahme 8, Hochstamm-Feldobstbau, Seite 15: Wer initiiert und koordiniert die vorgesehenen Aktionen (z.B. Pausenmost, Leihbäume, etc.)?	Wird bei der Jahresplanung festgelegt
						Massnahme 11, Wildwechsel, Seite 17: Wofür sind die Beiträge Kategorie A bei KLEK-Wildwechsel gedacht?	M3 Wiesenstreifen im Chatzacker, M7 Buntbrachen und Saum im Birchfeld, M10 Hecken.
						Massnahme 12, Ökologie in der Siedlung, Seite 18: Hier fehlt der Hinweis auf den öffentlichen Raum (ZÖN). Die Gemeinde kommt nicht umhin, in diesem Bereich (Schulanlage, Friedhof,...) ebenfalls bei der Förderung der Biodiversität mitzuhelfen und Vorbild zu sein. Eventuell mit speziellem Massnahmenblatt .	In Massnahme 21 Thema angeschnitten, wird noch ergänzt mit Pflege und Erneuerung.
						Massnahme 17, Koordination in der Gemeinde, Seite 22: Bei Partner Naturschutzverein aufführen	Wird ergänzt: - und weitere Involvierte (z.B. Naturschutzverein)
38	NSV-Meikirch		x			"Massnahme Neu" Seite 27: Eventuell neues Massnahmenblatt einfügen: "Ökologie und Biodiversität im öffentlichen Raum" (ZÖN) einfügen, Begründung Kapitel 1.5 und Massnahme 12.	In Massnahme 21 Thema angeschnitten, wird noch ergänzt mit Pflege und Erneuerung.
	Total						

						Bemerkung
Name	Vorname	Organisation	Privatperson	Landwirt	Allgemeine Bemerkungen	Handlungsbedarf für Änderungen im Bericht und UP
1	Borel	René	x		Da ich keinen Garten besitze (nur Balkon) kann ich Fragen 5 und 6 nicht beantworten.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Eggler	Peter	x		---	
3	Moser	Martina	x	x	---	
4	Michel	Andreas		x	2019 realisiert: Asthaufen, Steinhaufen, Bienenhotel, Vernetzung Obstbäume und Ökoflächen. Frühling 2020: Neupflanzung Hecke, anbringen Bienenhotel, Neupflanzung Hochstamm-Obstbäume, zusätzlich 1ha Ökofläche.	Eigeninitiative ist immer gut! Besten Dank!
5	Röthlisberger	André	x		---	
6	Wenger	Monika	x		---	
7	Wenger	Kurt	x		---	
8	Sahli	Peter	x		---	
9	Künti	Florian	x		Grundsätzlich begrüße ich die pragmatische Aktualisierung der Richtplanung mit Blick auf den Aussenraum im Siedlungsgebiet. Um dem stipulierten Modellcharakter nachzuleben genügt diese Retusche jedoch nicht. Meikirch tätige fundierte Strategie mit der Kulturlandschaft (unter Einbezug der Landwirte) und der Aussenräume in der Siedlung gut. Auf letzteren gilt es viel stärker den Fokus zu legen, weil er die Lebensqualität beeinflusst: Gute Praxisbeispiele, gezielte Sensibilisierung der Bevölkerung, Praxishilfen für den Vollzug in der Bauverwaltung, Fördermassnahmen, Begleitmassnahmen (Begehungen) usw. als mögliche Ideen	Besten Dank für die Anregungen. Im Rahmen der (beschränkten) Möglichkeiten wird versucht, ein Optimum an Wirkung zu erzielen.
10	Zaugg	Isabelle	x		---	
11	Ammann	Jonas	x		---	
12	Fankhauser	Ursula & Franz	x		Keine Förderbeiträge für Einzelmassnahmen! Dafür "Beratungsgutscheine" für Private + Landwirte, so dass Fachleute vor Ort (im Garten, auf der Terrasse, im Feld) Vorschläge machen können, wie die Situation zu verbessern ist. Auch Informationsveranstaltungen, Flyer, Aktionen sollen von der Gemeinde bezahlt werden.	Erfahrungen zeigen, dass bei "Gratis- Beratung" ohne Förderbeiträge die Realisierung "happert" ... Ist so in M 12, M14 vorgesehen.
13	SP Meikirch	x			Die Gemeinde hat viel zu bieten und es wird begrüsst, dass neue und effiziente Massnahmen zu einer Qualitätssteigerung von Natur und Landschaft vorgeschlagen werden und es eine echte Annäherung an das Gemeindemotto "nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter" gibt. Massnahme 1: Es macht Sinn, dass in den Gewässerschutzzonen auch die Biodiversität und die extensive Nutzung gefördert wird. Massnahme 12,14,15: Anwohner sind offener, mehr für Natur und Landschaft zu tun, wenn sie informiert sind und die Werte erkennen und Freude daran bekommen. Daher ist Information, aber auch Erlebnisse und Eindrücke auf Rundwegen, wichtig. Chancen bestehen bei Begungen und Workshops in der Zusammenarbeit mit Organisationen (Pro natura, BirdLife, WWF, Vogelwarte, etc), die günstig fachkundige Personen vermitteln können. Massnahme 16: Koordination zwischen den Gemeinden wird begrüsst, da die Landschaft nicht an den Grenzen endet... Massnahme 18: Das Grossprojekte oft mit Hilfe von Sponsoring finanziert werden müsse, ist nachvollziehbar. Der dritte Satz im Vorgehen darf aber nicht dazu führen, dass sich gewisse Firmen zu unrecht ihr Image mit einem Biodiversitätsprojekt einer Gemeinde "aufbessern" ("Greenwashing"). Der Gemeinderat wird ermutigt, klare und objektive Kriterien zu erarbeiten, die ein Sponsor zu erfüllen hat. Massnahme 20: Das neben der Förderung der baulichen Verdichtung auch auf Freiräume für Begehungen, Erholung etc. geachtet wird, wird begrüsst. Für die Zukunft notwendige Flächen können auch planerisch und sogar im Enteignungsrecht gesichert werden. Die Grünflächenförderung entspricht auch der Konzeption der Nachhaltigen Landgemeinde mit Modellcharakter. Massnahme 21: Das mit Förderbeiträgen im Siedlungsgebiet Anreize für weitere Personen und weitere Projekte geschaffen werden, wird sehr begrüsst. Damit werden, genauso wie die Landwirte, auch die Privaten in die Pflicht genommen, ihren Beitrag zur Förderung der Biodiversität zu leisten. Da 70% der Amphibien auf der Roten Liste stehen, würden wir es begrüßen, wenn auch Förderbeiträge an Teiche und wasserne Biotope ausgerichtet würden. Begrüssenswert wäre die geschlechterneutrale Formulierung oder die Verwendung der beiden Geschlechterbegriffe, wie dies bereits von vielen Verwaltungen angestrebt wird und auch dem Trend der Zeit entspricht. Dies auch, da es sich bei der Revision nicht nur um eine kleine Anpassung handelt. Angesichts der guten finanziellen Lage der Gemeinde würden wir es begrüßen, wenn der Betrag von Fr. 20'000.- nicht "gedeckt" würde. Eine Erhöhung auf Fr. 30'000.- oder eine flexible Anpassung nach oben, je nach Nachfrage, liesse nochmals zahlreiche Projekte realisieren und das Ziel der rund 20% ökologischen Ausgleichsflächen schneller realisieren.	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. M12 wird mit Hinweis ergänzt: *(kantonale Stellen, Organisationen wie KARCH, Pro natura,) Wird zur Kenntnis genommen. Wird geändert. Neu: Wichtig ist, dass die Projekte und Zielfirmen imagemässig zusammenpassen. Wird zur Kenntnis genommen. Dies ist im finanziellen Rahmen der Projektbeiträge möglich. Das Anliegen ist berechtigt. Aus einer kleinen Überarbeitung wurden ein grössere! Der finanzielle Rahmen lässt aber leider keine weitere, redaktionelle Überarbeitung zu. Wird zur Kenntnis genommen.
14	Stämpfli	Andreas		x	---	
15	Hauert	Adrian		x	---	
16	Am	Markus		x	---	
17	Moser	Fritz		x	---	
18	Stalder	Christoph	x	x	Ziel Nr. 1: Immer eine produzierende Landwirtschaft! Aus meiner Sicht ist das nur möglich mit Beanspruchung der regenerativen Landwirtschaft. Bitte sehen Sie sich mal an -> www.gruenebruecke.de, www.regenerativ.ch. All die Neuansaat von Wiesen und ... sind ja gut und recht. Jedoch die so extensivierte Bewirtschaftung auf lange Zeit wird nicht einen so ökologischen Nutzen erzielen. Da man ja nur "abführen" kann und nicht mal einen organischen Dünger einsetzen darf! Dies führt zu einer Verarmung des Bodens, so dass die Pflanzen eine sehr einseitige Ernährung haben!!! Sehen sie sich mal Fotos vor 20 Jahren an von gleichen Parzellen mit nur extensiver Bewirtschaftung ohne Düngung. -> Das Problem ist nur, dass die Gesetzgebung dies so verlangt.	Wird zur Kenntnis genommen.
19	Friedrich	Hans		x	Wid die Trinkwasserinitiative angenommen, gibt es automatisch eine Verlagerung Richtung -> Biodiversität. Da in diesem Fall eine Bewirtschaftung von Raps, Zuckerrüben, Mais, Kartoffeln im konventionellen Anbau schwierig würde.	Wird zur Kenntnis genommen.
20	Zbinden	Stefan		x	---	
21	Christe	Martina	x		Fördermassnahmen im Privatgarten, wenn's nur mit finanziellem Anreiz geschieht, läuft etwas gewaltig schief!	Förderbeiträge sind nötig, damit die Projekte überhaupt "zum laufen" kommen. Information zum motivieren reicht nicht.
22	Gautschi	Melanie	x	x	Ich finde es super, dass die Wichtigkeit der Biodiversität erkannt & gehandelt wird!	Wird dankend zur Kenntnis genommen.
23	Riedi	Brigit & Marc	x		---	
24	Leutwiler	Arthur	x		---	
25	von Bergen	Heiri	x		---	
26	Schaller	Margarete & Samuel	x		---	
27	Fisli	Karin & Laszo	x		---	
28	Zaugg	Martin	x		---	
29	Zaugg	Michèle	x		---	
30	Stähli	Michael		x	---	
31	Plattner	Werner	x	x	---	

					Bemerkung	
Name	Vorname	Organisation	Privatperson	Landwirt	Bemerkungen zu Frage 1: "Kann die Gemeinde mit den vorgesehenen Massnahmen ihre Verantwortung zur Erhaltung der Biodiversität wahrnehmen? Wenn nein, welche weiteren Massnahmen sind nötig?"	Handlungsbedarf für Änderungen im Bericht und UP
1	Borel		x			
2	Eggler		x			
3	Moser		x	x		
4	Michel			x		
5	Röthlisberger		x		Nein, damit die Natur von den Anstrengungen der Gemeinde effektiv profitieren kann, sollten neue BFF entstehen. Diese sollten eine gute Vernetzung ermöglichen. Vernetzung Kiesgrube Bütschwil - Widi - Leehubel - Bösmattmoos.	Wird zur Kenntnis genommen.
6	Wenger		x		Ja, aber was sind die Massnahmen?	Umsetzungsprogramm, Massnahmen M1 bis M23
7	Wenger		x		Ja, bedingt aber über Jahre eine grosse Überzeugungsarbeit!	Wird zur Kenntnis genommen.
8	Sahli		x			
9	Künti		x		M20: Der Fokus könnte auch verstärkt auf die Beratung bei Um-&Neubauten zielen. Obschon im Baureglement summarisch eingefordert (neues GBR Art. 411.2), ist der Vollzug einer ökologisch und ästhetisch ansprechenden Aussenraumgestaltung mittels Info-Kampagne zu fördern.	M 20 wird ergänzt, Gemeinde erarbeitet Merkblatt für Bauwillige, das auch eine Hilfe bei der Beurteilung der Umgebungs-gestaltungspläne sein soll.
10	Zaugg		x		Nein, Renaturierungen von Bächen (Chrebsbach) Steingärten in Siedlungen verbieten (->ökologische Wüsten), Herbizid/Pestizideinsätze vermindern, Wegränder nicht mehr so oft mähen (im Wald)	Teilweise in Massnahmen enthalten, Rest wird zur Kenntnis genommen.
11	Ammann		x		Nein, das Ziel 15-20% ökologische Ausgleichsfläche ein Durchschnittswert ist, sollte sich die Gemeinde Meikirch ambitioniertere Ziele stecken, damit im regionalen Vergleich Gemeinden wie die Stadt Bern oder Ittigen ausgeglichen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
12	Fankhauser		x		Nein, kein Mulchen vor dem 15 Juni durch die Gemeinde! Und wenn, dann nur aus Sicherheitsgründen. Ökologische Kurse für die Gemeindeangestellten. Landwirte für das Thema sensibilisieren + begeistern.	Wird im Massnahmenblatt 21 " Prüfung einer extensive Pflege" berücksichtigt.
13	SP Meikirch	x			Nein, Obwohl die Gemeind Meikirch mit den angestrebten Anpassungen sicher ihre rechtliche Verantwortung wahrnehmen kann, so sind aus Sicht der SP Meikirch zusätzliche Anstrengungen nötig, damit die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen auch langfristig wahrgenommen werden kann. Wir sind überzeugt, dass dafür weitere finanzielle und gemeindeeigene Ressourcen nötig sind. Sei es bspw. in Form von Schulprojekten, Realisierungen mit den Wegmeistern oder mittels Leistungsvereinbarungen mit dem Naturschutzverein Meikirch.	Teilweise in Massnahmen enthalten, teilweise Aufnahme in Massnahmenblatt 21, Rest wird zur Kenntnis genommen.
14	Stämpfli			x		
15	Hauert			x	Ja, es gilt nicht nur das Ziel von Biodiversität, sondern auch die Versorgung der Bevölkerung durch Nahrungsmittel sicher zustellen.	Wird zur Kenntnis genommen.
16	Arn			x		
17	Moser			x		
18	Stalder		x	x	Ja & Nein, ist etwas kompliziert. Es braucht einen Sinneswandel der Bevölkerung. Da kann keine Wissenschaft und keine schlaue Studie helfen.	Wird zur Kenntnis genommen.
19	Friedrich			x		
20	Zbinden			x		
21	Christe		x		Nein, Aktive Förderung der "Regenerativen Landwirtschaft" zwecks Bindung von CO2 im Humus (siehe www.gruenebruecke.de) und Reduktion von Pestiziden + Dünger.	Wird zur Kenntnis genommen.
22	Gautschi		x	x	Nein, Nistkästen für Vögel, Limitierung von Hauskatzen mit Auslauf (wir beobachten andauernd Katzen mit getöteten Vögeln und Blindschleichen, welche geschützt sind), Bussen für Hundebesitzer, z.B. am Krebsbach Ortschwaben. Verdecktes Gras muss entsorgt werden, für Kühe gefährlich.	Teilweise in Massnahmen enthalten, Problem ist bekannt, wird zur Kenntnis genommen.
23	Riedi		x			
24	Leutwiler		x			
25	von Bergen		x			
26	Schaller		x		Nein, Katzenpopulation verkleinern resp. Freigängerkatzen, da diese auch Vögel, Eidechsen und Blindschleichen töten.	Problem ist bekannt, wird zur Kenntnis genommen.
27	Fisli		x		Nein, auch in privaten Gärten müssen auf 10,2 % der Fläche die Biodiversität gefördert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
28	Zaugg		x		Nein, >20% ökologische Ausgleichsflächen!	Wird zur Kenntnis genommen.
29	Zaugg		x		Nein, Mehr Hecken, Buntbrachen, weniger giftige Pflanzenschutzmittel, weniger Waldnutzung, z.B. Waldwege mähen, nicht nötig.	Wird zur Kenntnis genommen.
30	Stähli			x		
31	Plattner		x	x		
32	Schiess		x		Wenn Meikirch als "Nachhaltige Landgemeinde mit Modellcharakter" nach 25 Jahren Förderung der ökologischen und landschaftlichen Aufwertung erst 10.2 % der LN als BFF1 (und offenbar nur 7% "wertvoll") bewirtschaftet und etwa 20% nötig wären, sind wir hier weder nachhaltig noch modellhaft. Offenbar sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Es wäre interessant zu wissen, ob wir uns wenigstens in der letzten Zeit, in der die Biodiversität vermehrt ins öffentliche Bewusstsein rückt, der durchschnittlichen Zielsetzung von 20% schneller annähern. Ich bin dafür, die Siedlungsflächen in der Gemeindetätigkeit einzubeziehen, ohne dass wir der Illusion verfallen, dass diese Grundeigentümer die Lücke decken können. Theoretisch hätten wir auch einen Anspruch darauf, besser informiert zu sein, was bei diesem Anliegen in der Landwirtschaftsfläche genau passiert. -> würde helfen, Vorurteile abzubauen und falsche Eindrücke zu korrigieren.	In der ersten Phase der Umsetzung erfolgte ein Steigerung der Biodiversitätsförderflächen, danach erfolgte die Stagnation. Nun ist das Thema Klimawandel und Biodiversität wieder aktuel. Mit der neuen Lancierung der Planung soll die Information mit neuem Elan erfolgen und hoffentlich die BFF zunehmen.
33	Anonym 1			x	Nein, Massnahmen im Siedlungsgebiet	Wird zur Kenntnis genommen.
34	Anonym 2		x			
35	M. Haussener-Ghielmetti		x			
36	FDP Meikirch	x				
37	Wyss			x		
38	NSV Meikirch	x				
	Total					

						Bemerkung
Name	Vorname	Organisation	Privatperson	Landwirt	Bemerkungen / Anliegen zu Fragen 3-4	Handlungsbedarf für Änderungen im Bericht und UP
1	Borel		x			
2	Egger		x		Was ist, wenn man Massnahmen schon vor einiger Zeit realisiert hat?	Privatinitiative ist immer gut. Rückwirkende können die Förderbeiträge keine Massnahmen mehr fördern.
3	Moser		x	x		
4	Michel			x		
5	Röthlisberger		x		Von den ökologischen Aufwertungen wird nicht nur die Natur profitieren. Die Landwirte werden von verbesserten Ökosystemleistungen profitieren (bspw. Bestäubung), die Bewohner von einer erhöhten Erholungsrate.	Wir teilen diese Meinung.
6	Wenger		x		Förderbeiträge sollen nur ausbezahlt werden, wenn sie privat bezahlt werden und nicht mit Steuergeldern.	Förderbeiträge sind nötig, damit die Projekte überhaupt "zum laufen" kommen.
7	Wenger		x		Förderbeiträge sollen nur ausbezahlt werden, wenn sie privat bezahlt werden und nicht mit Steuergeldern.	Förderbeiträge sind nötig, damit die Projekte überhaupt "zum laufen" kommen.
8	Sahli		x			
9	Künti		x			
10	Zaugg		x			
11	Ammann		x			
12	Fankhauser		x		Was Private beitragen können ist sozusagen das Sahnehäuschen in diesem Projekt. In der Verantwortung stehen die Landwirte + die Gemeindebetriebe. Sie haben es in der Hand die Artenvielfalt nicht ganz zum Verschwinden zu bringen.	Die ganze Bevölkerung muss Verantwortung für die Biodiversität übernehmen.
13	SP Meikirch	x				
14	Stämpfli			x		
15	Hauert			x		
16	Arn			x	In den Anfangsjahren wird das Geld für die Neuanlagen nicht reichen, später schon.	Es ist denkbar, dass in den ersten Jahren gewisse Umsetzungsarbeiten wegen der Finanzierung zeitlich gestaffelt werden müssen...
17	Moser			x		
18	Stalder		x	x		
19	Friedrich			x	Es besteht schon heute die Möglichkeit eine Biodiversitätsfläche von 15-20% zu erreichen (siehe Beiträge, Betrieb Friedrich). Jeder Betrieb hat die Möglichkeit dies entsprechend anzupassen, sofern er über Vernetzungsbeiträge dafür entschädigt wird. So wird auch das Interesse anstelle intensiver Ackerkulturen gefördert.	Wird zur Kenntnis genommen.
20	Zbinden			x		
21	Christe		x		Alte Hochstammbäume sollten nicht einfach ersatzlos gefällt werden dürfen (Beispiel Baumreihe bei Abzweigung Grächwil - Vorher 10, jetzt 2!)	Grundeigentümergebundener Schutz von Obstbäumen ist immer problematisch, die Richtplanung sieht in M8 Fördermassnahmen vor.
22	Gautschi		x	x		
23	Riedi		x			
24	Leutwiler		x			
25	von Bergen		x		Werden auch bereits ausgeführte Massnahmen im Sinne von Punkt 5/6 durch die Gemeinde erfasst? (siehe Beilage)	Nein, Rückwirkende können die Förderbeiträge keine Massnahmen mehr fördern.
26	Schaller		x			
27	Fisli		x		Vor allem auch Boden der Gemeinde sollte entsprechend bepflanzt werden.	Massnahmenblatt 21 wird ergänzt, Umsetzung im Rahmen des Unterhaltes und bei anstehenden Erneuerungen.
28	Zaugg		x			
29	Zaugg		x			
30	Stähli			x		
31	Plattner		x	x		
32					Die Gemeinde sollte in Aufklärung und Beratung investieren.	Ist als ein Bereich so vorgesehen (M14, M15, im Umsetzungskonzept beim Fachplaner). Wichtig ist, dass auch Realisierungen in der Landschaft sichtbar werden.
32					Die Inaussichtstellung von Beiträgen für die Umsetzung im Siedlungsbereich schafft falsche Anreize und dieselben Abhängigkeitsprobleme, die wir bereits aus der Agrarpolitik zur Genüge kennen. Ich habe mal von 30 Jahren dem Naturschutzverein geholfen in Walendorf eine Hecke zu pflanzen, die der Bauer wieder ausgerissen hat, als er keine Subventionen mehr dafür erhielt.	Im Siedlungsgebiet sind nur einmalige Förderbeiträge vorgesehen, als Motivation und als Einstieg für die Beratung.
32					Die Gemeinde sollte den Einsatz finanzieller Mittel auf wenige , dafür prägnante, Aktivitäten konzentrieren und nicht, wie bereits mit der Planung vorgespurt, auf vier 5'000 fränkige Tätigkeitsbereiche und x Projekte atomisieren. In diesem Kontext wäre die Förderung eines Pilotprojekts oder eines Modellvorhabens, das anschliessend in die Aufklärung und Beratung einfließt richtig.	Die Frage stellt sich immer, wieviele Mittel in Planung, Beratung und Ausführung investiert werden sollen. Bisher hat es sich aber bewährt, nicht alles auf ein Projekt zu setzen, das womöglich schiffbruch erleidet! Vorgesehen M22 "Pilotprojekt".
32	Schiess		x		Ich finde es richtig , dass die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung Hauptadressat einer Gemeindeinitiative bilden würde. Die Agrarpolitik und der Kanton übernehmen die Landwirte.	Zum Erreichen einer ausreichenden Biodiversität in der Gemeinde, ist die Beteiligung der Landwirte und der übrigen Bevölkerung nötig.
33	Anonym 1			x		
34	Anonym 2		x			
35	Ghielmetti		x			
36	FDP Meikirch	x				
37	Wyss			x		
38	NSV	x				
	Total					

